

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

59. Jahrg.

Monatspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einchl. Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 29. November 1921

Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Todesanzeigen 50 Pf. die fünfgespaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamenzeygen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 138

### Bekanntmachung

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker hat in seiner Beratung vom 24. bis 28. November nachstehende Beschlüsse gefaßt, die für die Tarifparteien hiermit verbindlich gemacht werden.

1. a) Mit Wirkung ab 1. Dezember wird die Teuerungszulage aller Gehilfen wie folgt erhöht:

In Orten mit (-) Lokalaufschlag	In den Altersklassen			Für Neuausgelernte
	C	B	A	
Proz.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
0	80	70	60	50
2 1/2	82	72	62	52
5	84	74	64	54
7 1/2	86	76	66	56
10	88	78	68	58
12 1/2	90	80	70	60
15	92	82	72	62
17 1/2	94	84	74	64
20	96	86	76	66
25	100	90	80	70

(einchl. Berlin u. Hamburg)

Mit Wirkung ab 19. Dezember wird den Gehilfen der Klasse C eine weitere Teuerungszulage im Betrage von 35 Mk., den Gehilfen der Klasse B eine solche von 30 Mk., den Gehilfen der Klasse A eine solche von 25 Mk. und den Neuausgelernten eine solche von 20 Mk. ausgezahlt.

b) Die Teuerungszulage der Hilfsarbeiter wird wie folgt erhöht:

In Orten mit (-) Lokalaufschl.	Für männliche Hilfsarbeiter im Alter von mehr als				Für geübte Anlegerinnen	Für die übrigen S.-Arbeiterinnen
	17-19 Jahren	19-21 Jahren	21-24 Jahren	24 Jahren		
Proz.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
0	56,—	60,—	64,—	68,—	44,—	40,—
2 1/2	57,40	61,50	65,60	69,70	45,10	41,—
5	58,80	63,—	67,20	71,40	46,20	42,—
7 1/2	60,20	64,50	68,80	73,10	47,30	43,—
10	61,60	66,—	70,40	74,80	48,40	44,—
12 1/2	63,—	67,50	72,—	76,50	49,50	45,—
15	64,40	69,—	73,60	78,20	50,60	46,—
17 1/2	65,80	70,50	75,20	79,90	51,70	47,—
20	67,20	72,—	76,80	81,60	52,80	48,—
25	70,—	75,—	80,—	85,—	55,—	50,—

ab 19. Dezember mehr 24,50 26,25 28,— 29,75 19,25 17,50

Das Abkommen wird mit einer Kündigungsfrist von einem Monat abgeschlossen und ist jeweils am 1. und 15. eines jeden Monats, das erstemal am 15. Dezember 1921, kündbar.

c) Die wöchentliche Entschädigung für Lehrlinge erhöht sich mit Wirkung ab 1. Dezember um etwa ein Zehntel der den Gehilfen in der Klasse C gewährten Gesamtzulage und beträgt mit Wirkung ab 1. Dezember 1921:

In Orten mit (-) Lokalaufschlag	Im			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Proz.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
ohne und bis 2 1/2	45,—	50,—	55,—	60,—
5	48,—	52,—	57,—	64,—
7 1/2	50,—	54,—	60,—	68,—
10	52,—	56,—	62,—	70,—
12 1/2	53,—	58,—	64,—	71,—
15	55,—	60,—	66,—	73,—
17 1/2	57,—	62,—	68,—	75,—
20	58,—	63,—	69,—	76,—
25	61,—	66,—	72,—	80,—
Berlin u. Hamburg	65,—	75,—	90,—	100,—

Lohnabkommen, für alle Orte aufstehend, sind vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zum Preise von 1 Mk. (Postcheckkonto Nr. 85058 Berlin NW 7) sofort zu beziehen.

d) Die Entschädigung für Montagszeitungen wird erhöht von 45 auf 60 Mk., bei den Maschinenführern von 50 auf 65 Mk., für Hilfsarbeiter von 37,50 auf 48 Mk.  
Leipzig, 28. November 1921.

### Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Rudolf Ulstein, Prinzipalvorsitzender. Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.  
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

### Beschlußprotokoll

über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker am 24. November 1921 und folgende Tage in Leipzig

#### Erster Verhandlungstag

(Donnerstag, den 24. November 1921)

#### Vormittags Sitzung

Zur Verhandlung ließen folgende Beratungsgegenstände:

Anträge der Prinzipalvertreter:

1. Erhöhung der im § 81 Ziffer 3 festgelegten Geldstrafe.
2. Erhöhung der Lehrlingsstaffel.
3. Erhöhung der Höhe des Preisstarfs.

Anträge der Gehilfenvertreter:

1. Kündigung des bis zum 31. Dezember 1921 geltenden Lohnabkommens und Neuregelung desselben.
2. Verdopplung des Maschinenführerzuschlags (§ 3 Ziffer 2).
3. Erhöhung der Entschädigung für Sonntagsarbeit, weil diese in keinem richtigen Verhältnisse zur Entschädigung für Überstunden steht.

Beispiel: Stundenlohn 8 Mk., Angenommen 6 Arbeitsstunden bei nicht regelmäßiger Sonntagsarbeit: Grundentschädigung 5 Mk.; 6 x 8 Mk. = 48 Mk.; dazu 40 Proz. Zuschlag nach § 5 = 19,20 Mk., zusammen 72,20 Mk. Im Gegenlage hierzu 6 Überstunden nach 6 Uhr abends: Stundenlohn für 6 Stunden = 48 Mk.; besondere Entschädigung nach § 7: 18,40 Mk., zusammen 88,40 Mk.

4. Es ist durch den Tarifausschuß grundsätzlich festzulegen, daß in den besetzten Gebieten aller Tarifkreise und den an diese angrenzenden bzw. mit ihnen zusammenhängenden Gebieten eine Sonderzulage zu zahlen ist.

5. Der Tarifausschuß wolle beschließen, daß die Besatzungszulage für den Kreis XII auch im Kreisvorort Frankfurt a. M. zu zahlen ist, da die Teuerungsverhältnisse dort zum allermindesten die gleichen sind wie in den mit dem gleichen Lokalaufschlag belegten, Frankfurt unmittelbar vorgelagerten Druckorten Griesheim, Nied., Schwanheim und Höchst. Sollte eine Verhängung im Tarifausschuß nicht möglich sein, so ist das Kreisamt mit der Regelung der Angelegenheit zu beauftragen.

6. Das Kostgeld der Lehrlinge ist den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen entsprechend zu erhöhen.

7. Festlegung einer Kolonialzulage für den Kreis XII bzw. Übertragung dieser Festlegung an das Tarifamt.

8. Auslegung der Ziffer 8 im § 7 betreffend Aufrechnung halber Überstunden.

Es ist stillg., ob a. B.

1. bei einer Veltung von 1 1/2 Überstunden, die an einem Tag in der Woche geteilt sind und die am Schlusse der Woche in Rechnung gestellt werden sollen, 2 volle Überstunden in Anrechnung kommen, oder ab
2. diese Aufrechnung zu vollen Stunden nur dann eintritt, wenn mehrere halbe Überstunden in der Woche geteilt worden sind.

9. Können Maschinenführer Mitglieder der Tarifgemeinschaft werden?

10. Sind Dienstbedingungen, veranlaßt durch Wahrnehmung eines Schöffenamts, eines Landtagsmandats und dergl., entschädigungspflichtig nach § 6?

11. Schaffung eines besonderen Tarifkreises für das Saargebiet.

12. Sollen für Berlin und Hamburg wie bisher höhere Teuerungszulagen gewährt werden, so ist für Leipzig derselbe Zuschlag zu bewilligen.

Als Verhandlungsteilnehmer sind anwesend:  
Für den Tarifausschuß: die Prinzipalvertreter Piepen Schneider (Braunschweig), Dr. Heimann (Köln), Schlosser (Frankfurt a. M.), Heppeler (Stuttgart), Dieh (München), Zickel (Osterwedel), Thalacher (Leipzig), Dr. Merz (Berlin), Jungfer (Breslau), Klapp (Hamburg), Fischer (Stettin), Rautenberg (Königsberg i. Pr.), als Vertreter des Saargebiets: Courths (Saarbrücken); die Gehilfenvertreter Pillingen (Hannover), Bertram (Köln), Nepeck (Frankfurt a. M.), Klein (Stuttgart), Kemmerich (München), König (Halle), Glöck (Leipzig), Massini (Berlin), Fiedler (Breslau), Rumbler (Hamburg), Reinke (Stettin), Reiser (Königsberg i. Pr.), als Vertreter des Saargebiets: Störck (Saarbrücken).

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Altkhardt (Leipzig), Dr. Petersmann (Leipzig), Otto (Godesberg), Bedter (Einsheim), Kommissionsrat Weltmann (Sauer), Kolstein (Rosenburg a. Tauber),

Abel (Straßburg), Dr. Schmidt (Berlin), Neuenhahn (Sena), Dr. Simon (Frankfurt a. M.).

**Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker:** Aldermann, Gülle, Riesebeck, Schweini (Berlin), Conrad (Mannheim), Freitag (Dresden), Prox (Weimar), Scherp (Bremen).

**Vertreter des Gulenbergbundes:** Talsch (Breslau), Rümmer (M. Gladbach).

**Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen:** Gotsch (Berlin), Hermann (Dresden), Hornbach (Helm).

Für das Tarifamt: die Prinzipalsmitglieder Rudolf Altstein, Max Scholem, Bennigson, Dr. Brellhaupt, Schanz; die Gehilfenmitglieder Braun, Croll, Gröning, Krüger, Lehmpul.

**Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins:** Dr. Woelck, Mehel (Leipzig).

**Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker:** Geib, Kraus (Berlin).

**Vertreter des Gulenbergbundes:** Thranert (Berlin).

**Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen:** Puzer (Berlin).

**Geschäftsführer:** Schliebs.

Das Beschlusprotokoll führt der Geschäftsführer.

Für die Redaktionen der amtlichen Organe: „Zeitschrift“: Redaktor a. D. Frische, Helb, „Korrespondenz“: Schaeffer, „Typograph“: Bernoth, „Solidarität“: Schulae, „Zeltungsverlag“: Dr. Hertel.

Der Gehilfenvorstand eröffnet die Verhandlungen mit dem Wunsche, daß dieselben recht bald zu einer Verständigung führen möchten, und gibt im Anschlusse daran die Bitte der anwesenden Verhandlungsleiter bekannt, die einige Veränderungen gegenüber der vorliegenden gedruckten Anwesenheitsliste aufweist.

Unter andern wird hierzu prinzipalsseitig beantragt, daß für die Redaktion der „Zeitschrift“ zwei Redakteure angewandt sein dürfen, was mit Einführung eines neuen Redakteurs begründet wird.

Gehilfen: wird hierauf erwidert, daß man Einwendungen hiergegen für heute nicht erhebe, daß man für die Zukunft aber sich eine eventuell andre Stellungnahme vorbehalte.

Obwohl nach der aufgestellten Tagesordnung die Prinzipalsanträge zu 1-3 an erster Stelle stehen, wird beschlossen, den Gehilfenantrag zu Ziffer 1:

**Tündigung des bis zum 31. Dezember 1921 geltenden Lohnabkommens und Neuregelung desselben**

vorwegzunehmen, ohne daß damit anerkannt werden soll, daß damit zuerst die Gehilfenanträge und erst dann die Prinzipalsanträge zur Beratung zu kommen hätten.

Zur Begründung des Gehilfenantrags nimmt der erste Gehilfenredner das Wort und bezieht sich zunächst auf allgemeine wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte aus die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Umstellung der bisherigen Lohnpolitik. An der Hand einer graphischen Darstellung bezieht er die amtlich festgestellte Entwicklung der Löhne und der Grobhandelspreise sowie deren Einwirkung auf die Feuerungsverhältnisse, wie diese durch verschiedene Indizes ersichtlich nachgewiesen sind. Im Zusammenhang damit erklärte er gleichzeitig das jeweilige Verhältnis der tariflichen Entlohnung im Buchdruckgewerbe, woraus hervorgehe, daß ein andres Verfahren zur Anpassung des Lohnes an die gegenwärtige sprunghafte Verteuerung der Lebenshaltung Platz greifen müsse, das es in Zukunft unnötig mache, den großen und kostspieligen Apparat des Tarifausschusses dafür in jedem Fall in Bewegung zu setzen. Er vertritt ferner die Ansicht, daß mindestens die innerdeutsche Kaufkraft der Mark die z. B. im Oktober d. J. nur 6 bis 7 Pf. betragen habe, als Grundlage der jetzt vorzunehmenden Lohn-erhöhung anzulegen sei, was ungefähr das 17fache des Friedenslohnes bedeute. Er zergliederte sodann das Verhältnis der amtlichen Reichsindizes zum Erlistensminimum und analysierte das letztere in Hinblick auf seine qualitative wie quantitative Zusammenlegung. Die bisherige ungenügende Berücksichtigung der tatsächlichen Lebenshaltungskosten bezeichne er als Ursache der großen Unzufriedenheit der Gehilfenschaft, die im Interesse des Gesamtgewerbes nur dadurch beseitigt werden könne, daß man Indizes und Grobhandelspreise als kombinierten Maßstab für eine monatliche Festlegung des Tariflohnes durch eine noch zu schaffende ständige Indizeskommission wähle. Des weiteren behandelte der Redner die Frage des Sozial- oder Familienlohnes unter besonderer Hervorhebung der jetzt schon bestehenden großen Unterschiede in den Lohnabstufungen zwischen ledigen und Verheirateten, jüngeren und älteren Jahreshalften sowie den erheblichen Unterschieden in der Entlohnung nach den verschiedenen Lokalaufschlägen. Einer Erwortelung durch Einführung von Kinderzulagen für kinderreiche Familienverhältnisse sollte endlich nähergetreten werden, und zwar durch Schaffung einer Zuschlagsklasse, die den einzelnen Unternehmer nicht willkürlich belaste, sondern durch das Gesamtgewerbe finanziert werde. Der Redner verwies auf diesbezügliche nähere Erläuterungen zu allen diesen Forderungen in einem Artikel in Nr. 135 des „Korr.“ und schloß seine mehr grundsätzlichen Darlegungen mit dem Wunsche, daß die Prinzipalsvertretung diese Anregungen ernstlich in Erwägung ziehen möchte, da die diesmahligen Forderungen der Gehilfenschaft auf diese Notwendigkeiten eingestell seien, deren Erfüllung aber auch die Garantie dafür sei, daß sich das Gewerbe in rationaler Zusammenarbeit aller Kräfte aus eigener Kraft wieder emporraffen könne.

Nach Beendigung dieser Ausführungen wird prinzipalsseitig zum Ausdruck gebracht, daß man den Vortrag des Redakteurs eines Gehilfenorgans gebürt habe, daß es aber doch wohl richtiger sei, den Standpunkt der Ge-

hilfenvertreter zu der aufgestellten Forderung kennenzulernen.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß der erste Gehilfenredner den Standpunkt der Gehilfen insbesondere in der Frage vertreten hätte, wie in Zukunft in einfacher Weise eine Lohnregulierung entsprechend den verletzten Lebensbedingungen vor sich gehen soll.

Der nächste Gehilfenredner nimmt deshalb auf die Ausführungen des ersten Gehilfenredners noch Bezug und hält es für zweckmäßig, daß man sich ernstlich darüber auspreche, wie in Zukunft die Lohnregulierung auf eine andre Weise und nicht mit dem so kostspieligen und großen Apparat wie bisher herbeizuführen wäre. Es mag schwer sein, sich heute schon darüber schlußig zu werden, aber bei den sorgfältig sprunghaft sich verändernden Lebensbedingungen wird man baldigst zu einer andern Form der Lohnregulierung übergehen müssen. Redner begründet alsdann den Antrag der Gehilfen betreffend Lohn-erhöhung und nimmt im vorhinem darauf Bezug, daß man, als man das letzmal zusammen war, um die Löhne den verändernden Lebensbedingungen anzupassen, sich in dem Glauben befand, daß der durchaus anerkannterwerthen Zulage wenigstens für einige Zeit Ruhe zu haben. Aber selbst diese damals gefassten Beschlüsse haben draußen in der Gehilfenschaft argen Widerspruch gefunden, insbesondere wegen der ratenweisen Einführung und dann auch wegen der nicht ausreichenden Höhe; denn schon während der Beschlusfassung und kurze Zeit darauf habe eine derartige Verteuerung Platz gegriffen, daß die beschlossenen Zulagen nicht annähernd ausreichen. Keiner von denen, die an der letzten Verhandlung teilgenommen hatten, hat daran gedacht, daß in so kurzer Zeit eine solche Umwälzung stattfinden würde. Redner verweist auch darauf, welche unheilvollen Wirkungen durch den immer mehr überhandnehmenden Absatzverkauf Deutschlands entstanden sind, und daß die Arbeiterchaft nicht mehr weiß, wie sie dabei bestehen soll. Es kann der Gehilfenschaft nicht nachgelagt werden, daß sie nicht alles getan habe, um die Ruhe im Gewerbe aufrechtzuerhalten. Vielmehr hat man prinzipalsseitig den Standpunkt vertreten, daß dies nicht in ausreichendem Maße geschehen sei; demgegenüber wäre aber zu bemerken, daß zu einer Zeit, wo die Gehilfenschaft sich absolut still verhalten hat, hier den Gehilfenvertretern mehrfach erklärt worden ist, daß nicht die Gehilfenschaft, sondern die Vertreter derjenigen seien, die Beunruhigung ins Gewerbe gebracht hätten. In Rücksicht auf die besondere Lage sei teils der Gehilfenschaft neben einer erheblichen Lohn-erhöhung auch das Verlangen nach einer Wirtschaftsbekämpfung von neuem in die Erwägung getreten. Auch die Wirtschaftsbekämpfung ist kein neuer Gedanke, sondern er ist entsprungen dem freiwilligen Zugeständnis einer Reihe von Firmen, die den Gehilfen besondere Zulagen neben der Lohn-erhöhung zugestanden hätten. Man beantrage weiter zum Teil die Einführung des Soziallohns oder man wolle eine besondere Zulage auf anderm Weg erreichen. Allgemein besteht der Wunsch, neben einer Lohn-erhöhung noch eine besondere Zulage zu bekommen. Angegebene amtliche Statistiken beweisen, daß allein in einem Monat eine 25prozentige Erhöhung der Lebensbedingungen vor sich gegangen ist. Eine solche Verteuerung der Lebensbedingungen ist bestimmt nicht gerechtferkt, und unsere Presse sollte in schärfster Form gegen eine derartige schwindelhafte Verteuerung Stellung nehmen. (Zustimmung auf beiden Seiten des Saales.) Redner verweist nur darauf, daß z. B. das Pfund Schmalz noch vor wenigen Wochen 15-18 Mk. gekostet habe, während es heute schon 38 Mk. und mehr koste. Er nimmt ferner Bezug auf die Kohlensteuer, auf die Meißelssteuer, auf die Verteuerung von Gas und sonstigen Brennstoffen und meint, daß man immer mehr auf den Gedanken kommen müsse, daß es in der fortgeschrittenen Verteuerung aller Lebensbedürfnisse keinen Halt mehr gebe. Im Tagesdurchschnitt und unter Berücksichtigung der Höhe nach den Lokalaufschlagsätzen bezieht der Gehilfe einen Lohn von 60 Mk. Damit sind die unentbehrlichsten Lebensbedingungen bestimmt nicht zu bestreiten. Nachdrücklich müsse gehilfenseitig bei jeder Gelegenheit Protest dagegen eingelegt werden, daß draußen im Lande prinzipalsseitig den Gehilfen oft erklärt werde: der Tarifauschuss müsse nur höhere Löhne beschließen, dann werden sie gezahlt! Hier dagegen wird prinzipalsseitig stets erklärt, daß man dazu nicht in der Lage wäre und daß das Gewerbe solche Lohnaufbesserungen nicht vertragen. Die Prinzipalität im Buchdruckgewerbe kann aber in dieser Beziehung nicht zurückweichen, und sie muß den veränderten Lebensbedingungen der Gehilfen gebührend Rechnung tragen. Regierunftsseitig habe man in den letzten sechs Wochen auch deren Angelegenheit berücksichtigt, und zwar in einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Weise. Gehilfenseitig verlange man nicht, daß das, was teils der Regierung ge-erbe, auch auf die Buchdruckergehilfen übertragen werde. Wenn aber ein Unterbeamter z. B. ein Mindestgehalt von 28000 Mk. beziehe und der Buchdruckergehilfe soll an demselben Orte mit einem Lohne von 17000 Mark auskommen, so geht daraus doch klar hervor, daß ein solch weiter Abstand zwischen beiden Stellen nicht bestehen können. Redner erklärt namens der Gehilfenvertreter, daß man in einer Wirtschaftsbekämpfung nicht das erbliche, was notwendig zu tun ist; jeder kann es gebrauchen, aber die Gehilfenvertreter wissen, daß solche Summen, die in Tausende und Millionen gehen würden, aus Gewerbe und von den einzelnen Prinzipalen nicht aufgebracht werden können. Wiederholt dagegen werde in Anregung gebracht, daß man zwecks besonderer Berücksichtigung kinderreicher Familien einen Ausgleich schaffen soll. Die Prinzipalität habe sich schon einmal zu dieser Frage geäußert, nur sei die Angelegenheit noch nicht zur Ausführung gekommen. Es müsse gehilfenseitig deshalb von neuem an diese Ange-

legenheit erinnert werden. Die Gehilfenschaft fordert in Rücksicht auf die zur Zeit geltende Verteuerung eine Erhöhung des Wochenlohns um 200 Mk. Der Betrag mag hoch erscheinen, aber er ist in den Verhältnissen begründet. In dem Tempo, wie man in Friedenszeiten die Löhne aufgebessert hat, kann man heute natürlich nicht weitergehen. Die Forderung der Gehilfen, ab 1. Dezember diese Lohn-erhöhung zu erhalten, entspricht den derzeitigen Verhältnissen. Es ist gehilfenseitig auch auf das bevorstehende Weihnachtstfest verwiesen worden; einzelne Prinzipale haben auch nach dieser Richtung hin ausgesprochen, daß es nicht möglich sei, mehr zu bewilligen als der Tarifauschuss beschliesse, und daß Mehrbewilligungen dem Vereinsinteresse entgegenstehen. Beschlüsse, die auf ein solches Verbot hinauslaufen, müssen prinzipalsseitig bestimmt unterbleiben. Wer mehr geben kann, darf daran nicht gehindert werden. Es ist vielfach auch gesagt worden: die Provinzbuchdrucker können in diesen Lohnbewilligungen nicht mit. Die Gehilfen aber erklären, daß die Verhältnisse für sie auch in der Provinz unalterbar sind und daß zum Teil in der Provinz die Lebensbedingungen noch teurer sind, als in Großstädten. Will man in der Provinz den Gehilfen nicht entgegenkommen, dann wandern die Gehilfen eben in die Großstadt. Die Gehilfenschaft im Lande erwartet von den heutigen Verhandlungen, daß nach dem Grundsatze „Leben und Lebenlassen“ gehandelt wird. Läßt man die Grundsatze gelten, dann wird man auch zu einer Verständigung kommen. Die Gehilfenschaft wünscht ausdrücklich nicht, daß man andre Kreise wiederum für eine Verständigung in Anspruch nimmt. Was geschieht jedesmal zum Schaden der Tarifgemeinschaft. Die Prinzipalität weiß selbst, wie teuer es geworden ist; es ist deshalb auch nicht nötig, tagelang zu verhandeln. Redner appelliert an die Einsicht der Prinzipale. Wenn auch die Beschlüsse, die hier gefaßt werden sollten, beide Teile nicht befriedigen werden, so darf man aber doch auf eine Verständigung rechnen.

Prinzipalsseitig wird hierauf erwidert, daß man gehilfenseitig nicht erwarten dürfe, daß nun gleich auf den allernächsten Vorschlag der Gehilfen eine glatte Antwort von Prinzipalsseite gegeben wird. Es sei auch nicht so einfach, auf die von Gehilfen aufgestellten Probleme einzugehen. Die Prinzipalität muß und wird sich bemühen, der eingetretenen Verteuerung Rechnung zu fragen. Auf die Ausführungen des „Korr.“-Redakteurs glaube man im Augenblicke nicht eingehen zu können. Es handle sich hierbei um ein Problem mehr wissenschaftlich-theoretischer Natur, dessen Lösung der Prinzipalität im Augenblicke nicht dringend erscheint. Darüber besteht auch bei der Prinzipalität Übereinstimmung, daß dieser grobe Apparat, wie er heute im Tarifauschusse verköpft ist, zur Lösung der Lohnfrage nicht erforderlich ist, und daß es wünschenswert wäre, diese Angelegenheit, in einem kleineren Kreise zu regeln. Jedenfalls hat die Prinzipalität nach Anhörung der Gehilfenredner das Verlangen, sich zu einer Sonderberatung zurückzuziehen. Man sei sich aber darüber nicht klar, ob die aufgestellte Forderung, betreffend Lohn-erhöhung, für alle Gehilfen und für alle Altersklassen in gleicher Höhe gelten soll. Sollte dies der Fall sein, dann habe die Prinzipalität hierüber eine grundsätzliche abweichende Auffassung. Man erkenne die besondere Not der Familienväter an, könne dies aber gegenüber unvertehrten und jüngeren Gehilfen nicht in demselben Maße anerkennen. Der Unterschied zwischen beiden Gruppen brauche deshalb nicht ins Angemessene zu gehen, aber es müsse der heutige Abstand erheblich vergrößert werden. Dies könne, auch ohne der Sache zu schaden, geschehen. Ebenso müsse der Abstand in den Altersklassen etwas vergrößert werden. Ammöglichst sei es auch, die Lohn-erhöhung für alle Stände in gleicher Höhe festzusetzen; auch hier ist eine Abstufung nötig. Sinnig käme dann die schwierige Frage der Dauer des Abkommens. Es sei hier gehilfenseitig als Lohnregulator auch auf die gleichende Lohnskala hingewiesen worden. Der Einführung der Lohnskala stehen aber im Buchdruckgewerbe außerordentliche Schwierigkeiten entgegen. Der Zeitungsverleger z. B. muß den Abonnementpreis für eine gewisse Zeit festsetzen können, ebenso muß den Auftraggebern gegenüber die Preisforderung für Herstellung von Druckfachen für eine bestimmte Frist gewährleistet sein. Man hat in Friedenszeiten in England versucht, die gleichende Lohnskala durchzuführen, in heutiger Zeit scheint dies aber nicht möglich zu sein. Redner verweist darauf, daß z. B. in seinem Betriebe die Lohnforderung der Gehilfen die Beschaffung eines Kapitals von 15 Millionen nötig machen werde, was doch sicher nicht eine so einfache Sache ist, und ähnlich liegen die Verhältnisse auch in kleineren und kleinsten Betrieben. Grundsätzlich müsse die Prinzipalität insbesondere die Frage, auf wie lange die neue Lohnvereinbarung abgeschlossen werden soll und welche Bürgschaft die Gehilfenschaft für Innehaltung des Abkommens zu geben sich bereit erkläre. Gehilfenseitig wird hierauf erwidert, daß man darauf nicht Rücksicht nehmen könne, wenn angeht die Forderung der Gehilfen für den Betrieb des Prinzipalsredners eine Ausgabe von 15 Millionen erforderlich mache, denn man lasse hier ja Rücksicht für das ganze Gewerbe und könne deshalb nicht Rücksicht nehmen auf große und kleine Betriebe. Die Lebensbedingungen für Gehilfen sind in allen Druckereien dieselben. Auch kommt hinzu, daß gegenüber der größeren Lohnausgabe in großen Betrieben auch der Umsatz ein andrer sei wie in kleinen Betrieben; deshalb leidet der kleine Betrieb unter hier gefassten Beschlüssen auch genau so wie der große. Nach dem vorgetragenen Prinzipalswunsche soll ferner ein größerer Unterschied gemacht werden zwischen Provinz und Großstadt. Die Gehilfenschaft ist der Auffassung, daß die Feuerungsverhältnisse in der Provinz dieselben sind wie in der Großstadt, und deshalb vertritt man gehilfen-

den Standpunkt, daß eine weitere Staffelung in der Lohnhöhe nicht möglich ist. Auch in bezug auf die Altersklassen der Gehilfen muß die Gehilfenschaft daran festhalten, daß ein weiterer Unterschied in der Lohnstaffelung nicht Platz greifen darf. Wenn man hier auf die Zellungsverleger verzichtet hat, für welche die schnell aufeinanderfolgenden Lohnerbhöhungen besondere Schwierigkeiten im Gelde hätten, so ist Redner der Meinung, daß die Zellungsverleger über die wirtschaftlichen Verhältnisse ausreichend orientiert sind, daß sie deshalb den berechtigten Anforderungen der Gehilfen entsprechen müssen und rechtzeitig die Maßnahmen für Erfüllung dieser Forderungen zu treffen hätten. Was die Dauer des Vertragsabchlusses anbelange und die dafür gebührend zu leistenden Garantien, so handelt es sich hierbei um Fragen, die uns bei jedesmaligem Zutritt beschäftigen. Wiederholt hat sich die Gehilfenschaft bereit erklärt, die Vereinbarungen für eine bestimmte Zeit festzusetzen. Es könne der Gehilfenschaft der Vorwurf nicht gemacht werden, daß man selbstständig über abgeschlossene Verträge hinweggegangen sei; dort, wo sie nicht für die abgelaufene Dauer gehalten werden könnten, hätten die Verhältnisse dazu gezwungen. Die Gehilfenschaft kann auch nach dieser Richtung hin irgendwelche bestimmte Verpflichtungen nicht eingeben, denn man wisse nicht, wie vielschichtig in der Woche vom 15. Dezember oder am 1. Januar die Lebensbedingungen sich gestalten werden. Es habe deshalb keinen Zweck, diesbezüglich bestimmte Erklärungen abzugeben, und sei man gebieterisch überflüssig der Meinung, daß man bei den dauernden Veränderungen der Lebensbedingungen in kürzeren Zeiten zusammenzutreten müsse, um die Lohnregulierung entsprechend den Verhältnissen rechtzeitig vornehmen zu können. Was die Bürgschaftleistung anbelangt, so erklärt Redner, daß die Gehilfenschaft in dieser Beziehung bisher bereits das Mögliche getan habe, indem man bemüht war, das abgeschlossene Abkommen zu halten, und daß man dies auch für die Zukunft tun werde. Das sei beweisen auch dadurch, daß im Zukunftsvertrage die Ruhe in größerem Maße bewahrt worden ist als in anderen Gewerben. (Widerspruch von Prinzipalsseite.) Dieser Wunsch werden die Organisationen auch für die Folge gerecht werden, es müssen dann aber auch berechtigige Forderungen der Gehilfen auf der anderen Seite anerkannt werden.

Prinzipalsseitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausführungen bezüglich der 15-Millionen-Mehrausgabe in dem einen Betriebe gebieterisch aneinander nicht richtig aufgestellt worden seien, denn es sei nicht gesagt worden, daß diese Mehrausgabe erforderlich sei, sondern daß es nicht möglich sei, das hierzu nötige Kapital beschaffen zu können; die Beschaffung der Barmittel sei eine außerordentlich schwierige Sache. Auch dauere es eine erhebliche Zeit, ehe diese Ausgaben wieder bereinigt werden können. Zurückkommend auf die Ausführung des Gehilfenvertrages, nach welcher gebieterisch eine Bindung über Einhaltung des Abgeschlossenen nicht gegeben werden könne, erklärt der Prinzipalsredner, daß dann die heutige Beratung überhaupt keinen Zweck habe. Ehe die Prinzipalsität sich deshalb zu Sonderberatungen zurückziehe, müsse irgendeine Bindung von Gehilfen seitens versprochen werden, und zwar dahingehend, daß das, was hier beschlossen wird, für eine bestimmte Zeit zu gelten habe.

Gehilfenseitig wird darauf erwidert, daß durch die Gehilfenredner ja bereits zum Ausdruck gebracht worden sei, daß man für die künftige Lohnregulierung neue Wege gehen müsse, und daß man die Auffassung vertrete, daß die Löhne sich in Zukunft ganz von selbst regeln müssen nach den amtlichen Feststellungen über den Stand der Lebensbedingungen. Hierzu wäre vielleicht eine besondere Kommission einzusetzen, die nach dieser amtlichen Feststellung die jeweilige Veränderung in der Lohnhöhe zu regeln habe. In einer solchen Regulierung erblickt die Gehilfenschaft auch eine gewisse Garantie für Innehaltung abgeschlossener Vereinbarungen.

Prinzipalsseitig wird hierauf erwidert, daß man im gegenwärtigen Augenblick ein Zurückgehen der Prinzipale zu Sonderberatungen für gänzlich verfehlt erachte, weil dies in einem Augenblicke geschehen müßte, in welchem von der Gehilfenseite zwei ganz verschiedene Vorschläge gemacht worden seien. Nach dem einen Vorschlage wird eine gleichzeitige Lohnhala verlangt, während der andre Vorschlag dahin geht, eine Lohnerbhöhung ohne gleichzeitige Lohnhala zu fordern. Es sei prinzipalsseitig schon nachgewiesen worden, daß es in unserm Gewerbe nicht möglich sei, in eine solche automatische Lohnregulierung einzuwilligen. Es handle sich also um zwei Anträge, die sich widersprechen, und solange dieser Widerspruch nicht geklärt ist, seien Sonderberatungen unmöglich.

Gehilfenseitig wird hierauf erwidert, daß die Frage, wie in Zukunft die Lohnregulierung behandelt werden soll, ernstlicher Beratung bedürfe. Es handle sich bei dem Gehilfenantrag aber darum, ob es nötig sei, für Erledigung dieser Angelegenheit stets einen solchen großen und teuren Apparat aufzubieten. Wird der von der Gehilfenschaft vorgeschlagene Ausweg von der Prinzipalsität nicht für erfüllt gehalten, so besteht doch die Möglichkeit, daß von der anderen Seite ein anderer gangbarer Weg in Vorschlag gebracht wird.

Der nächste Gehilfenredner wiederholt, daß man zunächst die Forderung einer Lohnerbhöhung von 200 Mk. aufgestellt habe, und daß der Prinzipalsität wohl auch bekannt sein dürfte, daß gebieterisch verchiedentlich höhere Forderungen aufgestellt worden sind. Wie künftige die Lohnfrage geregelt werden soll, soll in einer Aussprache festgelegt werden. Viele beiden Gehilfenanträge seien deshalb zueinander nicht in Widerspruch und können gemeinsam behandelt werden.

Die Prinzipalsvertreter wünschen nunmehr, sich getrennt zu beraten, und die Verhandlung wird um 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr geschlossen und der Wiederbeginn auf 4 Uhr nachmittags festgelegt.

### Nachmittagsstimmung

Der Prinzipalsvorsitzende eröffnet die Verhandlungen und trägt an, ob prinzipalsseitig eine Erklärung über das Ergebnis der Sonderberatung abgegeben ist.

Prinzipalsseitig wird hierauf die Erklärung abgegeben, daß man sich mit den Vorschlägen der Gehilfen beschäftigt habe und auch damit, daß gebieterisch erklärt worden sei, daß man nicht in der Lage wäre, auf eine längere Bindung eingehen zu können. Wenn aber die Verhandlung überhaupt einen Zweck haben soll, so müßte doch wenigstens eine wenn auch noch so kurz befristete Bindung von Gehilfen seitens gegeben werden. Die Prinzipalsität würde eine einmonatige Bindung vorschlagen, die ausgesprochen werden kann am 1. oder 15. jeden Monats, erstmalig aber am 15. Dezember zum 15. Januar. Man darf hoffen, daß eine weitere Veränderung der Verhältnisse sich nicht so leicht gestalten werden wird, daß eine Bindung früher erforderlich ist; auch habe die Bindung nur statufindend, wenn eine weitere Verschlechterung nachzuweisen ist. Das müßte aber als Grundlage dienen. Erkennt man dies an, dann hätte man sich zu verpflichten, welcher Lohn für die nächsten sechs Wochen zu zahlen ist. Nach demselben die Prinzipalsität aber die Begründung für die aufgestellte Forderung von 200 Mk. Lohnerbhöhung. Nach dem Material, was prinzipalsseitig diesbezüglich gesammelt ist, fehlt jede Begründung für eine solche exorbitante Forderung. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß erst vor kurzem die Steindruckerei und Chemigrafen sich verständigt haben, und zwar soll diese Verständigung für mehrere Wochen gelten. Sie mit diesen beiden Gruppen vereinbarte Zulage stehe nicht unwesentlich unter der Forderung der Buchdruckergehilfen. Die Steindrucker würden in der höchsten Klasse, wenn sie die Zulage voll erreicht haben, ein Lohnminimum von 435 Mk. beziehen. Man wisse prinzipalsseitig, daß bei den Steindruckern etwas mehr über das Minimum gezahlt wird, als bei den Buchdruckern üblich sei. Aber auch bei den Buchdruckern werde wesentlich über das Minimum gezahlt; im Durchschnitt wohl 15—20 Mk. darüber. (Widerspruch der Gehilfen.) Die Steindrucker müßten doch auch so leben wie die Buchdrucker, und die Vertreter der Steindrucker müßten doch ebenfalls wissen, was der Arbeiterstand wolle. Die Prinzipalsität wisse nicht, woher diese höhere Forderung der Buchdruckergehilfen kommt, und es müsse deshalb um die nähere Begründung ersucht werden. Auch für die Staatsarbeiter sei ein Abkommen getroffen worden, das in der höchsten Klasse 2 Mk. pro Stunde betrage. Die Forderung der Gehilfen gehe wesentlich darüber hinaus, was das graphische Material als Forderung aufgestellt hat. Ohne nähere gebieterische Begründung könne die Prinzipalsität zu der Gehilfenseitigen Forderung nicht Stellung nehmen.

Ein Gehilfenredner erwidert hierauf, daß er auf die Ausführungen der Prinzipalsität eigentlich nicht viel zu sagen habe. Es sei das alte Spiel mit Worten: Man lege sich zurück und dann erklärt man, die Forderung sei nicht begründet oder man müsse sich auf eine bestimmte Frist binden. In Berlin s. B. habe man in Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse besondere Forderungen aufgestellt, man habe sie aber zurückgestellt unter Rücksichtnahme auf die heute hier stattfindenden Verhandlungen, von denen man eine allgemein befriedigende Lösung erwarte. Wenn die Prinzipalsität Ruhe im Gewerbe haben will, dann müsse sie auch einen andern Standpunkt zur Lohnfrage einnehmen. Ist alles das, was heute schon gebieterisch gelagt worden ist, und das, was sich in den letzten Wochen vor aller Augen abgepielt hat, an der Prinzipalsität spurlos vorbeigegangen? Steht die Prinzipalsität nicht selbst, was alles leurer geworden ist, und demgegenüber verlangt man zur Gehilfenseitigen Forderung noch eine besondere Begründung? Die Gehilfenschaft erwartet lediglich, daß ihre Forderung erfüllt wird. Die Arbeitschaftsbeihilfe hat man fallen lassen, damit die Prinzipalsität unre höhere wöchentliche Forderung bewilligen kann. Will man der Gehilfenschaft nicht entgegenkommen, dann packen wir lieber unsere Sachen und lassen die Gehilfen handeln; tagelanges Verhandeln hat keinen Zweck. Unsere Forderung bezieht sich nicht auf Vergangenes, sondern wir müssen auch für einige Wochen der Zukunft unsere Forderung einrichten. Oder will man haben, daß durch parteiweises Vorgehen eine Ausbesserung der Gehilfenlöhne erfolgt? Die Gehilfenseitigen lacht dies zu vermeiden, was man jetzt aber prinzipalsseitig tut, fördert diese Anrede in Gehilfenkreisen. Langes Reden nützt nichts. Die Prinzipalsität mag sich auf ihre Verpflichtung der Gehilfenschaft gegenüber besinnen. Nach der Ausrufung, die beiden von Prinzipalsseite zur Sache getan worden ist, scheint ein weiteres Verhandeln überflüssig zu sein.

Der Vorsitzende erklärt demgegenüber, daß prinzipalsseitig nichts weiter gelagt worden ist, als daß man die aufgestellte Gehilfenseitige Begründung haben wolle, und daß man im übrigen zu einer Verständigung durchaus bereit sei.

Ein Prinzipalsredner meint, daß es nicht an der Zeit sei, solche Gefühlsduse anzuheben, wie dies seitens des Gehilfenredners soeben geschehen sei. Namens der Prinzipalsität müsse er entziehen zurückweisen, daß man gebieterisch sage, die Prinzipalsität spiele hier das alte Spiel wie früher. Es sei prinzipalsseitig von vornherein erklärt worden, daß man sich verpflichten wolle. Wenn eine Begründung für die Gehilfenseitige Forderung verlangt wird, dann sei nicht zu verstehen, wie man der Prinzipalsität solche Vorwürfe, wie eben geschehen, machen könne. Sei

dies der Standpunkt der Gehilfenschaft, dann verzichte auch die Prinzipalsität auf eine weitere Verhandlung. Das sind Propagandarede, die hier gehalten werden. Wir wollen als ehrliche Männer aber überlegen, wie man aus diesem Labyrinth trauriger Verhältnisse einen Ausweg finden könne. Daß die Prinzipalsität die Haltung der Gehilfenschaft beachtet, steht fest. Aber man müsse doch auch überlegen, was zum Heile des Gewerbes möglich ist und was das Gewerbe tragen kann. Deshalb ist auch berechtigt, wenn man die Begründung für die Höhe der Forderung verlangt. Es sei grundsätzlich eine Leidenschaftlichkeit in die Verhandlung zu tragen. Will man die Kartellgemeinschaft aufrecht erhalten, so ist dies der falsche Ton, der hier herbeigetragen worden ist. Wir müssen prüfen, inwieweit die Indexziffern maßgebend sind und inwieweit nicht. Diese alle bezüglich der Großhandelspreise. Wir müssen wissen, daß die Indexziffern ihre Differenzen haben, daß sie hier stimmen und dort nicht. Deshalb soll noch einmal die Bitte ausgesprochen werden, jede Leidenschaftlichkeit zu unterlassen und in Ruhe miteinander zu verhandeln. Wir können die klüglichen Verhältnisse, wie sie in Deutschland herrschen, nicht beiseitigen, sondern wir können nur nach einem Ausweg suchen. Deshalb noch einmal: Es fehlt die Begründung für die Gehilfenseitige Forderung.

Der Gehilfenredner, der hierauf erwidert, meint, daß, wenn die Kollegen im Lande hören sollten, daß die Gehilfenvertreter ihre Forderung in der heutigen Zeit noch besonders begründen sollen, sie sich wundern würden, daß man nicht sofort die Sachen gepackt und die Verhandlungen beendet hat. Die Gehilfenvertreter haben sich in ihren bisherigen Ausführungen auf das äußerste beschränkt, eben weil man eine besondere Begründung nicht für nötig gehalten hat. Mit einer besonderen Begründung hätte man es auf Gehilfenseite empfunden, daß dies heute morgen anscheinend auch der Standpunkt der Prinzipalsität gewesen sei. Er sei bereit, nach einer Reihe vorliegender Haushaltsbudgets den Beweis für die Berechtigung der Forderung anzutreten, hält es aber nicht für nötig. Die Gehilfenseitige will die Verhandlung nicht schneller lassen, falls man auch ein wenig unter der geforderten Summe sich verpflichten will. Der Redner stellt nun Vergleiche an mit den Verkaufspreisen der zum Lebensunterhalt absolut unentbehrlichen Lebensmittel, und zwar mit solchen aus der vorigen Woche und den heutigen, mit denen er die innerhalb einer Woche eingetretenen wesentlichen Verteuerung fast aller Lebensbedürfnisse nachweist. Was gegenüber solchen Tatsachen nicht noch bewiesen werden soll, versteht er nicht. Im Augenblicke wisse man nicht, ob unsere Forderung noch den Verhältnissen in 14 Tagen entspricht. Kein Mensch ist dazu in der Lage, dies richtig beurteilen zu können. Man wird die Wirtschaftsbeihilfe fallen lassen in der Annahme, daß dies den nötigen Eindruck auf Prinzipalsseite machen werde. Nun lagt man uns, man habe eine Forderung gestellt; die nicht zu begründen wäre. Wenn von einem Gehilfenredner davon gesprochen worden ist, daß es sich hier um ein Spiel mit Worten handle, so meinte derselbe, daß man in Anbetracht der exorbitanten und erschlichenen Erhöhung aller Lebensbedürfnisse eine weitere Begründung entfremden könne. So war das Spiel mit Worten zu verstehen. Wenn man prinzipalsseitig auf die Steindrucker verzichtet, so ist doch zu sagen, daß die Steindrucker ganz andre Verhältnisse aufweisen. Im Steindruckergewerbe stehen die Tariflöhne nachweislich nur auf dem Papier; überall zählt man Quallitätszulagen, die im Mittel das Minimum über 40 Proz. überschreiten. Man muß sich prinzipalsseitig daran gewöhnen, daß man auch an der Größenmäßigkeit der Gehilfen das größte Interesse habe. Förderer man die Arbeitskraft und Arbeitslust der Gehilfen durch entsprechende Löhnung, dann letzte sich die Prinzipalsität selbst den besten Dienst. Auf der Gehilfenseite sei man bereit, das uns allen unterlegte Schicksal gemeinsam zu tragen, aber man dürfe nicht übersehen, daß man sich nebenher auch in einer Arbeitsgemeinschaft mit der Gehilfenschaft befinde. Die Gehilfenschaft muß entsprechenden Anteil an Arbeitslöhne haben, während es im andern Fall an der freudigen Mitarbeit mangeln muß. Die Gehilfenschaft stellt keine unbegründete Forderung. Will man prinzipalsseitig trotzdem noch eine weitere Begründung, so wird die Gehilfenseitige in besonderer Eilung das dafür nötige Material zusammenzutragen. Nach Ansicht der Gehilfen aber sei es ohne weiteres nicht der Prinzipale, bei diesen geradezu wahnwitzigen Lebensbedingungen den Gehilfen entgegenzukommen, und zwar in mehr großzügiger Weise, als dies bisher geschehen ist. Die Gehilfenschaft will leben, und das kann nur erreicht werden durch eine angemessene Steigerung ihres Einkommens.

Der nächste Prinzipalsredner nimmt darauf Bezug, daß gebieterisch bestritten worden sei, daß auch im Buchdruckergewerbe über Minimum gezahlt werde. Er behauptet, es würden mindestens 15 Mk. im Durchschnitt über Minimum gezahlt. Das entspricht einer Leipziger Statistik, die etwa 4500 Gehilfen umfasse; bei den Berechnern werde das Lohnminimum vielfach sogar um 45 Mk. überschritten. Die Gehilfenvertreter meinen immer, daß man mit Zahlen nicht operieren solle, sondern daß man das Gesamtbild stellen lassen möge. Im „Nurr.“ sei ein Artikel enthalten, der nachweisen soll, wie sich die Indexziffer verändert hat. Ebenso soll die Indexziffer durch die Großhandelspreise überholt worden sein. Diese Steigerung ist aber nicht so groß, wie gebieterisch angegeben wird. Auch reichen die gebieterisch dafür angegebenen Zahlen nicht aus, weil sie nicht den ganzen Lebensunterhalt betreffen. Eine Leipziger Statistik vom 3. Oktober bis 30. November beweise, daß die gebieterische Begründung nicht zutrifft. Auch mit den Großhandelspreisen vom Oktober/November läßt sich ein Be-

weis für die Höhe der Gehilfenforderung nicht erbringen. Außerdem läuft unter Septemberabkommen noch bis Ende Dezember. Aber weil die Prinzipalität erkannt hat, daß inwieweit eine wesentliche Veränderung in den Lebensbedingungen eingetreten ist, deshalb sei man hier zu Verhandlungen zusammengekommen. Tatsächlich sei doch erst vor ganz kurzer Zeit mit den Steinbrüchern verhandelt worden, deren Lohnhöhe auch vom 17. Dezember ab, also bei der zweiten Ratezahlung der bewilligten Lohn-erhöhung, nicht an den von den Buchdruckergehilfen geforderten Lohn heranzureichen würde. Auch beträgt z. B. im Schneidergewerbe in Leipzig der Stundenlohn nur 8,60 Mk., und dieser sei abgeschlossen worden am 20. November. Man hat ferner gehilfenässig Bezug genommen auf die Entlohnung von Staatsarbeitern und Kommunalbeamten. In Berlin betrage bei den Kommunalarbeitern der Stundenlohn einschließlich der neuen Zulage 8,90 Mk. Auch daraus ergab sich das Unberechtigte der Gehilfenforderung. Auch auf die Beamtenentlohnung hat man gehilfenässig hingewiesen, und glaubt, sich in Gruppe V der Beamtenklasse einreihen zu dürfen. In dieser Gruppe V befinden sich aber die Militärenten, die nach zehnjähriger Dienstzeit in diese Gruppe kämen. In Kommunalbetrieben rangieren die Buchdrucker in Klasse II der Besoldungsordnung, und zwar auch in Groß-Berlin. Hier bleiben die Gehilfen ganz weit unter den jetzigen Gehilfenlöhnen zurück. Es muß also möglich sein, unter entsprechender Reduzierung der aufgestellten Forderung hier zum Abschluss eines Abkommens, für eine längere Zeit gültig, kommen zu können, wie dies in andern Gewerben auch bereits geschehen ist.

Hierauf erwidert ein Gehilfenredner, daß man bei dem Hinweis auf das Abkommen mit den Steinbrüchern unterlassen habe, zu berücksichtigen, daß man im Stein-druckgewerbe es fast allgemein mit langen Velerungs- fristen zu tun habe, was im Buchdruckgewerbe nicht der Fall sei. Trotzdem sei es im Stein-druckgewerbe möglich gewesen, die Zulage, die erst im Dezember zu zahlen war, schon im Oktober zu zahlen, und schon am 17. November hat man den Gehilfen eine neue Lohnhöhung zugesprochen. Das ganze Abkommen ist etwa in 1 1/2 Tagen zustande gekommen. In der Septemberverhandlung hat man prinzipalstellig auf die Staatsarbeiter und deren Lohn hingewiesen und hat erklärt, daß man den Buchdrucker nicht mehr geben könne, als diese erhalten hätten. Es sei aber prinzipalstellig nicht gesagt worden, daß die neue Lohnhöhung, und zwar mit 2 Mk. pro Stunde, bereits ab Oktober gezahlt wird. Die Stundenzulage bei den Staatsarbeitern von 20 Pf. auf 30 Pf. erhöht worden. Die Staatsarbeiter in Leipzig beziehen Löhne von 408 Mk. pro Woche; dazu die nicht unwesentliche Kinderzulage. Wenn in Leipzig tatsächlich den Buchdruckergehilfen bis zu 15 Mk. über Minimum gezahlt wird, was hat diese Summe bei dem heutigen Geldwert überhaupt zu bedeuten. Bei den Bedachern kann man doch überhaupt von einer Bezahlung über Minimum nicht reden, denn was diese mehr verdienen, ist juristisch nicht auf die besondere Leistung der Gehilfen. Nun verlangt man dauernd noch eine besondere Begründung für die Gehilfenforderung. Heute mittag sei man der Auffassung gewesen, daß nach der gehilfenässigen Erklärung am Vormittag die Prinzipalität am Nachmittag mit einem bestimmten Gegen-vorschlag kommen werde. Man könne doch auf Prinzipal-seite nicht bestreiten, daß die Verteuerung das 17fache des Friedenspreises betrage, und daß die Gehilfen erst das 11fache vom Friedenslohn erhalten. Diese Lücke muß doch einmal ausgefüllt werden. Die Arbeiterchaft im Buchdruckgewerbe hat das Recht, diese endliche Ausfüllung zu verlangen, und deshalb ist die hier vorgelegene Lohnforderung gestellt worden. Auch auf die Schneider habe man prinzipalstellig verwiesen; nach dem Reichs-tarif, der doch auch für Leipzig gilt, werden in Berlin, Hamburg, Elberfeld usw. Stundenlöhne von 10,50 Mk. gezahlt. Singu komme, daß der Schneider sich durch sein Gewerbe noch einen Nebenverdienst verschaffen könne. Und wie liegen die Dinge auf dem Nahrungsmittelgebiete? Allein die für den Arbeiter unentbehrlichsten Lebensmittel wie Erbsen, Reis und Grieß sind um das 30fache gestiegen; Butter und Margarine um das 50fache, Fleisch um das 30fache, Brot um das 15fache, Kartoffeln um das 30fache. Hauptächlich von diesen Lebensmitteln befreit die Arbeiterchaft ihre Befähigung. Was soll da noch jede weitere Begründung! Wo bleiben Schuhe, Kleider? Die Preise hierfür sind doch auch außerordent- lich gestiegen. Es sei wirklich nicht nötig, in diesem Saal darüber noch weitere Worte zu verlieren. Auch die Prinzipalität sollte mit weiteren Erklärungen zur Sache Schluss machen. Man muß sich damit einverstanden erklären, daß je nach der Steigerung der Lebensmittel die Löhne zu regeln sind. Auch auf die Bildungsbefreiungen der Buchdrucker müsse man Rücksicht nehmen, die denselben Geld kosten, und aus denen die Prinzipalität ebenfalls ihren Nutzen zieht. Deshalb muß der Arbeiterchaft im Buchdruckgewerbe gegeben werden, was sie mit Recht verlangen darf.

Der nächste Prinzipalredner nimmt darauf Bezug, daß man gehilfenässig erklärt habe, es müsse auf die Vereinerung der Arbeiterchaft mehr Rücksicht genommen werden, und meint, daß das soziale Empfinden der Prin- zipalität auch bei Behandlung solcher Dinge stets maß- gebend gewesen sei. Nur über die Höhe der Forderung könne man sich mit der Arbeiterchaft nicht verständigen. Wenn auch in noch so beredter Weise von den Gehilfen-vertretern die Not der Zeit geltend werde, so müsse doch auch prinzipalstellig betont werden, daß es dem Buch- druckgewerbe nicht möglich ist, Verdienste zu erzielen, wie dies etwa bei dem Baugewerbe der Fall sei. Wie liegen z. B. die Dinge in der Provinz? Es sei doch so, daß es in kleinen und mittleren Orten keinen Arbeiter gibt, der

keine Kartoffeln nicht selbst erntet und solche auch an andre verkauft. In kleinen Städten kann sich der Arbeiter aus dem von ihm erzielten Kartoffelertrag ein und auch zwei Schweine halten und wenigstens eins davon mit erheb- lichem Nutzen verkaufen. Das trifft auf die Großstädts- gehilfen gewiß nicht zu. Mehl bekämen die Arbeiter in den kleinen Städten zu Umlagepreisen; Preise, wie sie gehilfenässig hier angeführt worden sind, zahle man in der Provinz nicht. Gewiß sind andre Artikel, z. B. Kleider, Schuhe usw., vielfach ebenso teuer als in den Großstädten, vielleicht auch noch erheblich teurer. Aber auch in Prin- zipalverlohnungen habe man betrübende Berichte über den Niedergang von Prinzipalsergebnissen zu hören be- kommen; kleine Zeitungen könnten vielfach nicht mehr erscheinen. Durch die von Gehilfenseite mehrfach erwähnten Ausverhältnisse sei auch die Prinzipalität in kleinen Städten wesentlich betroffen worden; denn Inzerate bleiben aus und die Zeitungen sind nicht mehr lebensfähig. Abzidens- arbeiten liegen sehr darnieder, und so kommt es, daß eine Reihe von Druckereien, z. B. auch in Schlesien, jetzt schon wieder zur Kurzarbeit übergehen müssen. Deshalb sei die Forderung der Gehilfen in der beantragten Höhe nicht zu erfüllen; auch ist eine Differenzierung zwischen kleinen, mittleren und Großstädten bestimmt nicht zu vermeiden. Bei gutem Willen wird sich trotzdem ein Ausweg finden lassen, der auch von Prinzipalseite gewünscht wird.

Der in der Beratung mehrfach erfolgte Hinweis auf besondere örtliche Verhältnisse, auf den Unterschied der Provinzverhältnisse gegenüber den großstädtischen Lebens- bedingungen usw., gibt mehreren Rednern von beiden Par- teien den Anlaß zu Widerlegungen und zu ergänzenden Ausführungen, die aber den Kernpunkt des zur Beratung stehenden Gegenstandes nur nebensächlich berühren.

Ein Prinzipalredner glaubt noch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß, wenn gehilfenässig eine Lohn- steigerung von 200 Mk. wöchentlich verlangt werde, dies gegenüber den bisherigen Löhnen eine Steigerung von 50 Proz. in Orten mit 25 Proz. Lokalzulage, und in Städten ohne Lokalzulage etwa 66 2/3 Proz. bedeute. Da n müsse man doch prüfen, wie sich demgegenüber die Steigerung der Indeziffer verhalte. Die Indeziffer sei seit September im Oktober um 7,9 Proz., die Groß- handelspreise seien vom Oktober zum November um 30 Proz. gestiegen. Im „Korr.“ ist behauptet worden, es sei eine Steigerung um 19 Proz.; im Grunde ge- nommen aber ließen sich noch weitere 15 Proz. im Steigen der Großhandelspreise nachweisen. Demgegenüber habe die Prinzipalität behauptet, daß die Gehilfenchaft nach- weisen möge, weshalb gehilfenässig gegen Oktober und September jeht eine Steigerung der Löhne um 50 bis 66 2/3 Proz. gefordert werde, während die Indeziffer nur um 7,9 Proz., die Großhandelspreise um höchstens 22 Proz. gestiegen seien. Die Gehilfenchaft würde durch Anerkennung ihrer Forderung einen Stundenlohn von 13 Mk. erhalten. In Berlin z. B. bewegen sich die Stundenlöhne in fast allen Gewerben im Betrage von 9,50 bis 12 Mk., während der höchste Stundenlohn ab 1. Dezember ausgesprochenen Saisonarbeitern mit 13 Mk. bewilligt worden sei. Man wolle prinzipalstellig über die Berechtigung der Forderung der Gehilfen nicht reden, und daß die Buchdrucker solche Löhne brauchen könnten, dafür wird nach Beweisen nicht gesucht. Nur über die Höhe der Gehilfenforderung fehlt es an der erforderlichen Begründung, und die ist auch im „Korr.“ nicht zu finden. Sie muß aber erbracht werden, wenn prinzipalstellig zu dem Gehilfenantrage Stellung genommen werden soll.

In später Abendstunde wird von den Vertretern beider Parteien noch kurzgefaßt über die fehlende Begründung zur Höhe der Gehilfenforderung gesprochen. Immer neues Ziffernmateriale wird vorgelesen aus den Tarifen und Löhnen der verschiedenen Gewerbe, aus den Lebensmittelpreisen der einzelnen Orte, und schließlich geben die Aus- führungen der einzelnen Redner auch reichlich Gelegen- heit zu Abwegen auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Kreise und Orte, die wiederum zu Gegen- reden der andern Partei führen. Andererseits wird prinzipalstellig immer wieder hervorgehoben, daß man zu einer Verständigung bereit sei, daß aber die Verständi- gung nur möglich wäre, wenn die Arbeiterchaft die zu treffende Vereinbarung für eine gewisse Zeit abschlie- ße, und daß man die Höhe der Forderung allermäßig be- gründete, was nach Auffassung der Prinzipalität trotz allen bisher vorgelegten Beweismaterials noch nicht über- zeugend gelassen sei.

Es ist offensichtlich, daß die Parteivertreter sich in ihrer Beweisführung und in ihren Gegenbeweisen erschöpft haben, denn tatsächlich wird neues Material nicht vor- getragen, und die Vertreter beider Parteien stehen vor der Frage, wie letzten Endes die gehilfenässige Forder- ung zu bemessen und in welcher Höhe sie zu bewilligen sei. Auch macht sich die Aberzeugung geltend, daß in diesem großen Kreise der Redner die Weiterbehandlung dieser Frage zwecklos sei, und daß an die-er Tatsache nichts geändert werde, wenn die noch vorgemerkten zwölf Redner ebenfalls noch zu Worte kommen sollten.

Der Vorsitzende macht deshalb den Vorschlag, eine kleinere Kommission zu bilden, die sich mit der Frage eingehend beschäftigen soll und deren Aufgabe es sein würde, dem Plenum dann einen bestimmten Einigungs- vorschlag zu unterbreiten.

Gehilfenässig wird gegen die Bildung einer Kom- mission der Einwand erhoben, daß es keinen Zweck habe, in eine Kommissionsberatung einzutreten, wenn die Gehilfen- seite nicht wisse, was die Prinzipalität zu bewilligen bereit sei. Das Ergebnis der Kommissionsberatung würde dann lediglich darin bestehen, daß entweder auch in der Kom- mission eine Verständigung nicht erzielt werde, oder daß die Kommission die Entscheidung doch dem Plenum

wieder unterbreiten müsse, so daß die Arbeit der Kom- mission schließlich vollständig verlosse sei.

Über die Bildung einer Kommission wird zwischen beiden Parteien noch hin- und hergestritten, schließlich aber erklärt man sich bereit, den Versuch zu machen, durch eine Kommissionsberatung zu einer schnelleren Verständi- gung zu kommen. Es wird deshalb die Bildung einer Kommission beschlossen, die aus je neun Personen von beiden Parteien bestehen soll, einschließlich der geschäfts- führenden Personen des Tarifamts. Die Kommission soll am Freitagvormittag 9 1/2 Uhr zusammentreten, während der Tarifauschub in seiner Gesamtheit für nachmittags 3 Uhr einberufen wird.

Die Verhandlung wird deshalb zunächst verlag.

Die Einigungskommission, der am ersten Verhand- lungstage zur Aufgabe gestellt wurde, dem Plenum Vor- schläge für die von den Gehilfen beantragte Lohnverbesserung zu unterbreiten, seht sich zusammen aus den Prinzipal-vertretern Dr. Petersmann, Dr. Weidt, O'lo, Schölem, Dieb, Dellmann, Schloffer, Dr. Simon, Zidfeldt; den Gehilfenvertretern E. B. Strauß, Prog. Schaeffer, Bertram, Klein, Mallini, Thranerl und dem Vertreter der Hilfs- arbeiter, Pucher. Ferner gehören zu dieser Kommission die beiden Vorsitzenden und der Geschäftsführer des Tarifamts.

Die Einigungskommission hat bis in die späten Abend- stunden hinein beraten. Das für nachmittags 3 Uhr und später um 5 Uhr einberufene Plenum mußte wieder aus- einandergehen, da die Kommission ihre Arbeit auch bis dahin noch nicht erledigt hatte. Die Schwierigkeiten bei Behandlung des Gehilfenantrags waren so außerordent- lich groß, insbesondere in bezug auf die Lohnhöhe, auf die Staffeln der Löhne nach Lokalzulagen, in bezug auf den Einführungstermin und die Befristung u. dgl. m., daß eine Reihe während der Verhandlung gemachter Einigungsvorschläge die Zustimmung der Kommissions- mitglieder nicht fand. Auch in später Abendstunde ging die Kommission auseinander, ohne daß eine Übereinstim- mung zwischen den Vertretern erzielt worden war. Für den andern Tag werden die Prinzipals- und Gehilfen-vertreter zu Sonderberatungen einberufen.

## Dritter Verhandlungstag

(Sonnabend, den 26. November)

### Vormittags-sitzung

Die Parteien beraten gefondert, und zwar über den letzten in der Kommission prinzipalstellig gemachten Vor- schlag. Diese Sonderberatung dauert bis 12 Uhr mittags. Zu diesem Zeitpunkt nimmt die Kommission ihre Tätigkeit wieder auf, wobei die Gehilfenvertretung er- klärt, daß sie den von der Prinzipalität zuletzt gemachten Einigungsvorschlag nicht akzeptieren könne; ~~während des~~ Lokalzulagestaffelung und auch nicht in der bewilligten Lohnhöhe.

Die Prinzipalvertreter ihrerseits erklären, daß sie ein weiteres Zugeständnis ebensowenig machen könnten, und daß sie an ihrem Vorschlag als an dem äußersten Zugeständnisse festhalten müßten. Vermittlungsversuche des Geschäftsführers des Tarifamts, beide Parteien ein- ander näherzubringen und die Staffeln nach den Lokal- zulagen unter einer Erhöhung der Lohnsumme durch- zubringen, führen zu keinem Ergebnisse, und die Kom- mission beendet deshalb nachmittags 1 1/2 Uhr ihre Verhandlung, um nachmittags 4 Uhr in die Plenar- verammlung zurückzutreten und dort weitere Beratung zu pflegen.

### Nachmittags-sitzung

Nach Beendigung der Mittagspause ist die Einigungs- kommission noch einmal in eine Beratung eingetreten über den bei Beendigung der Vormittagsberatung vorgelegten Vermittlungsvorschlag. Die Erklärungen der Vertreter gingen in der Einigungskommission dahin, daß nach An- hörung der Parteien die Prinzipalvertreter auf ihrem ablehnenden Standpunkte beharren müßten, während die Gehilfenvertreter dem letzten Einigungsvorschlag ihre Zustimmung gaben.

Nach dieser resultatlosen Kommissionsverhandlung wurde die Beratung im Plenum wieder aufgenommen.

Der Prinzipalvorsitzende berichtet von der Kom- missions-sitzung zunächst, daß die Verhandlungen zu einer Einigung leider nicht geführt hätten. Gleichseitig wird über den Gang der Verhandlung, über den zuletzt ge- machten prinzipalstelligsten Einigungsvorschlag und über den Einigungsvorschlag des Geschäftsführers des Tarif- amts, über die ablehnende Stellungnahme der Gehilfen-vertreter zum Prinzipalvorschlag und schließlich über den augenblicklichen Stand der Kommissionsberatung, die zu einer Einigung nicht geführt habe, Bericht gegeben. Der Vorsitzende schließt an seinen Bericht die Frage an, ob es nunmehr nicht geboten ercheint, über die vorliegenden beiden letzten Anträge der Einigungskommission in eine Abstimmung zu treten.

Vor der Abstimmung sprechen noch mehrere Gehilfen-vertreter und machen darauf aufmerksam, daß die geringe Differenz, die beide Parteien von einer Einigung trennt, doch unmöglich zu einem ernstlichen Konflikt des Gewerbes führen dürfte.

Prinzipalstellig wird dem entgegnet, daß sie von ihrem Standpunkte nicht abweichen könnten, daß der Prinzipalvorschlag nur als geschlossenes Ganzes an- genommen werden könne, und daß derselbe das Ergebnis reiflicher Ermägung sei.

Weitere Gehilfenredner erläutern noch einmal den Standpunkt der Gehilfen, der auf eine Ablehnung des Prinzipalvorschlags und auf eine Zustimmung des letzten Vermittlungsvorschlags des Geschäftsführers hinauslaufe, während ein Prinzipalredner noch einmal in eindring- lichen Worten auf die besonderen Verhältnisse der Provinz

drucker hinweist und dringend vor einer weiteren Belastung davor warnt.

Schließlich ergibt sich aus den Reden der Vertreter beider Parteien ein gewisser Gegensatz über den Verlauf der Kommissionsberatung am Abend vorher, bei dem die Prinzipalvertreter die Zustimmung verweigerten, daß ihrem Gesühle nach am Schlusse der Kommissionsberatung eine Zustimmung der Gehilfenvertreter zu dem Prinzipalvorschlusse vorlag, während die Gehilfen in ebenso bestimmter Form erklärten, daß sie lediglich den Vorschlag zur Kenntnis genommen, sich aber jeder Zustimmung oder ablehnen der Erklärung enthalten hätten.

Aus diesen gegenseitigen Erklärungen ergibt sich zum Teil noch einmal die Webergabe der chronologischen Entwicklung der ganzen Verhandlung in der Kommissionsberatung, und es kommt noch zu einer Menge Berichtigungen, insbesondere von der Gehilfenpartei. Im allgemeinen aber scheinen die gegenseitigen Aufklärungen mit den gegenseitigen Erklärungen genügende Aufklärung gefunden zu haben.

Die Rednerliste ist erschöpft und es steht das Plenum deshalb vor der Maßnahme der Abstimmung. Vor dieser Abstimmung erbittet der Geschäftsführer des Tarifamts sich das Wort, zeigt in kurzen Umrissen noch einmal das Zustandekommen der verschiedenen Einigungs-vorschläge und begründet seinen letzten gemachten Einigungsvorschlag noch einmal, wobei er darauf verweist, daß auch die Provinzpolitik ein Interesse daran haben müßte, diesem Einigungsvorschlage die Zustimmung zu geben. Er trell dabei die Gemeinlichsarbeit, die in der Tarifgemeinschaft liegt, und in der nach seinem Dafürhalten allein die Möglichkeit besteht, einem weiteren wirtschaftlichen Zerfall der gewerblichen und industriellen Verhältnisse entgegenzuwirken. Er gibt des ferneren einen Überblick über seine Erklärungen auf tariflichem Gebiet aus der Vergangenheit und heute, verweist insbesondere auf die verworrenen politischen Zustände, welche insbesondere dauernde Beunruhigung in der Arbeiterklasse zur Folge haben, und wie bedenklich es sei, diese unheilvolle Strömung in der Arbeiterklasse durch rechtlosen Verlauf dieser Verhandlung noch fördern zu lassen. Er macht aufmerklich auf den Wert der zentralen Regelung der tariflichen und preistariflichen Grundzüge und erklärt schließlich, daß er mit seiner Beweisführung und letztem Warnruf am Ende sei und an der weiteren Entwicklung der Dinge nichts mehr ändern könne.

Auf Antrag der Prinzipalpartei sieben sich die Parteien am 1. Dezember abends 6 Uhr zu einer kurzen Beratung zurück. Nach einbeidseitiger Sonderberatung kommt es dann zwischen den Parteien über den zuletzt gemachten Einigungsvorschlag des Geschäftsführers zu einer Verständigung, indem beide Teile zu einem Nachgeben sich bereitfinden.

Es wird demzufolge mit Majorität zu dem Antrage der Gehilfen betreffend Erhöhung des Lohnneinkommens folgendes beschlossen:

1a) Mit Wirkung ab 1. Dezember wird die Teuerungszulage aller Gehilfen wie folgt erhöht:

In Orten mit (-) Lokalausschlag	In den Altersklassen			Für Neuausgelernte
	A	B	C	
0	80	70	60	50
2 1/2	82	72	62	52
5	84	74	64	54
7 1/2	86	76	66	56
10	88	78	68	58
12 1/2	90	80	70	60
15	92	82	72	62
17 1/2	94	84	74	64
20	96	86	76	66
25	100	90	80	70

Mit Wirkung ab 19. Dezember wird den Gehilfen der Klasse C eine weitere Teuerungszulage im Betrage von 35 Mh., den Gehilfen der Klasse B eine solche von 30 Mh., den Gehilfen der Klasse A von 25 Mh. und den Neuausgelernten eine solche von 20 Mh. ausgezahlt.

b) Die Teuerungszulage der Hilfsarbeiter wird wie folgt erhöht:

In Orten mit (-) Lokalausschlag	Für männliche Hilfsarbeiter im Alter von			
	17-19 Jahren	19-21 Jahren	21-24 Jahren	mehr als 24 Jahren
0	56,—	60,—	64,—	68,—
2 1/2	57.40	61.50	65.60	69.70
5	58.80	63,—	67.20	71.40
7 1/2	60.20	64.50	68.80	73.10
10	61.60	66,—	70.40	74.80
12 1/2	63,—	67.50	72,—	76.50
15	64.40	69,—	73.60	78.20
17 1/2	65.80	70.50	75.20	79.90
20	67.20	72,—	76.80	81.60
25	70,—	75,—	80,—	85,—

ab 19. Dezember mehr 24,50 26,25 28,— 29,75

In Orten mit (-) Lokalausschlag	Für gebilbte Arbeiterinnen		Für die übrigen Hilfsarbeiterinnen	
	0	44,—	40,—	40,—
2 1/2	45.10	41,—	41,—	41,—
5	46.20	42,—	42,—	42,—
7 1/2	47.30	43,—	43,—	43,—
10	48.40	44,—	44,—	44,—
12 1/2	49.50	45,—	45,—	45,—
15	50.60	46,—	46,—	46,—
17 1/2	51.70	47,—	47,—	47,—
20	52.80	48,—	48,—	48,—
25	55,—	50,—	50,—	50,—

ab 19. Dezember mehr 19,25 17,50

Das Abkommen wird mit einer Kündigungsfrist von einem Monat abgeschlossen und ist jeweils am 1. und 15. eines jeden Monats, das erstmalig am 15. Dezember 1921, kündbar.

Im Anschlusse hieran entspringt sich noch eine Diskussion über Abänderung der Lokalausschläge während der Dauer des Tarifs, und zwar nach Gewehrung der abgeänderten Ortsliste. Während gehilfenseitig die Aufkündigung vertreten wird, daß in besonderen Fällen und falls örtliche Vereinbarungen Maß greifen sollten, eine Abänderung der Lokalausschläge tariflich zulässig sei, vertritt die Prinzipalpartei den Standpunkt, daß eine Verletzung dieses Themas zur Zeit nicht möglich sei, und daß im übrigen daran festgehalten werden müßte, daß in vollständiger Weise die Gültigkeitsdauer der Lokalausschläge für die Dauer der Tarifperiode anerkannt und tariflich festgelegt sei.

Die Verhandlung wird hierauf abends 7 1/2 Uhr geschlossen mit der Feststellung, daß das Plenum am Sonntag früh 9 1/2 Uhr zur Beratung der weiteren Verhandlungsgegenstände zusammentritt.

## Von den Verhandlungen des Tarifauschusses

Die Verhandlungen am ersten Tage führten zunächst zu einer von Gehilfenpartei eingeleiteten grundsätzlichen Darlegung der Notwendigkeit einer neuen Lohnregulierung, die der sonstigen Geldentwertung besser entspricht. Unter Berücksichtigung der in letzter Zeit eingetretenen sprunghaften Verteuerung des Lebensunterhalts und der wenig erfreulichen Erfahrungen der Tarifausschussverhandlungen der letzten Jahre forderten die Gehilfenvertreter gleichzeitig

## Die neuen Gesamtlöhne ab 1. und 19. Dezember 1921

Lokalausschlag	Klasse C				Klasse B				Klasse A				Neuausgelernte	
	Verbeiratete		Ledige		Verbeiratete		Ledige		Verbeiratete		Ledige		ab	ab
	1. Dez. 19. Dez.													
0	380	415	368	403	360	390	348	378	325	350	313	338	273	293
2 1/2	387	422	375	410	367	397	355	385	332	357	320	345	280	300
5	399	434	387	422	379	409	367	397	344	369	332	357	292	312
7 1/2	411	446	399	434	391	421	379	409	356	381	344	369	304	324
10	423	458	411	446	403	433	391	421	368	393	356	381	316	336
12 1/2	435	470	423	458	415	445	403	433	380	405	368	393	328	348
15	447	482	435	470	427	457	415	445	392	417	380	405	340	360
17 1/2	459	494	447	482	439	469	427	457	404	429	392	417	352	372
20	471	506	459	494	451	481	439	469	416	441	404	429	364	384
25	480	515	468	503	460	490	448	478	425	450	413	438	373	393
Berlin	518	553	506	541	498	528	486	516	463	488	451	476	406	426

## Der bedrohte Achtstundentag

Für oberflächlich denkende Menschen besteht ein unmittelbarer Kausalzusammenhang zwischen der Verkürzung der Arbeitszeit, die nach der Revolution eintrat, und der jetzigen Teuerung, die nach der Behauptung der Arbeitgeber dadurch hervorgerufen wird, daß die Arbeiter nicht mehr so viel produzieren wie früher.

Daß in England die Arbeitsleistung nach Einführung des Zehnstundentags um 5,5 Proz. und nach Einführung des Achtstundentags um weitere 14,5 Proz. stieg, wissen die Arbeitgeber natürlich ebenso gut wie wir, da es ihnen aber weniger auf Wahrheit als auf die Unterdrückung der Arbeiterklasse ankommt, so lüthen sie unentwegt dem Publikum, das ja keine Produktionsstatistiken kennt, das Märchen vom Rückgange der Produktion durch die verkürzte Arbeitszeit auf.

In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß es in jedem Gewerbe eine bestimmte Arbeitszeit gibt, bei welcher die höchste Produktion erzielt wird. Im Druckergerwebe beträgt diese Arbeitszeit offenbar weniger als acht Stunden. Dr. med. Dienemann schreibt z. B. in einem sehr bemerkenswerten Aufsatz in Nr. 46 der „Sozialen Praxis“:

Nervöse Störungen des Allgemeinbefindens wie einzelner Organe als Folge angespannter Aufmerksamkeit treten besonders auf bei Buchdruckern. Die Einführung der Sechsmaschine beweist diese Wirkung der intensiven Aufmerksamkeit deutlich, denn derjenige ist der schnellste Arbeiter, welcher sich die längsten Sätze zu merken vermag. 50 Proz. der Buchdrucker sind nervös erkrankt.

Dienemann fährt dann fort: „Schon Abbe und Taylor erblickten das naturgemäße Mittel gegen die etwa entstehenden Schädigungen in einer Verkürzung der Arbeitszeit.“ Für jeden vernünftigen Menschen ist es klar, daß mit einer Arbeiterkraft, die zu 50 Proz. nervös erkrankt ist, nicht so viel produziert werden kann wie mit gesunden Arbeitern. Wenn die Gesundheit der Arbeiter aber bei achtstündiger Arbeitszeit so leidet, dann muß die Arbeitszeit eben so lange herabgesetzt werden, bis ein normaler Gesundheitszustand erreicht ist. Die Unternehmer wissen aber, daß ihr Profit nicht nur von der Menge der produzierten Waren abhängt, sondern auch von dem geistigen, körperlichen und moralischen Tiefstand ihrer Arbeiter; der läßt sich am leichtesten sichern und dauerhaftesten durch eine lange, erschöpfende Arbeitszeit erreichen. Ferner hängt der Profit der Arbeitgeber viel mehr vom Preise der Waren ab als von ihrer Menge. Eine Be-

eine Erhöhung der gegenwärtigen Teuerungszulagen um wöchentlich 200 Mh. für alle Gehilfen. Von Prinzipalpartei wurde eine grundsätzlichen Umgestaltung der bisherigen Lohnregulierung zunächst wenig Neigung entgegengebracht, dafür jedoch um so dringender eine ausführliche Begründung für die aufgestellte neue Lohnforderung verlangt, deren sachliche Berechtigung sie nicht anerkennen könnte. Der ganze erste Verhandlungstag wurde durch teilweise scharfe Debatten in dieser Richtung ausgefüllt, bis endlich gegen Abend die Einsetzung einer Kommission beschlossen wurde, deren Aufgabe es sein sollte, den Weg zu einer Verständigung zu ermitteln. Die Kommission verhandelte mit kurzen Unterbrechungen, die zur Aussprache der Parteien unter sich erforderlich wurden, bis zum Abend des dritten Tages (26. November), ohne zu einer völligen Übereinstimmung gelangen zu können. Nach weiteren mehrstündigen Verhandlungen im Plenum, die den Abbruch der Verhandlungen sehr nahe führten, ergab sich endlich die Möglichkeit, einen Ausweg zu finden, der sich fimmgemäß mit kurzer Befristung auf dem System der Lohnregulierung vom September d. J. aufbaut, wie aus der offiziellen Bekanntmachung des Tarifamts an der Spitze der heutigen Nummer ersichtlich ist.

Zum besseren Verständnis des damit erstellten Resultats bringen wir in nachstehender Tabelle eine Ausrechnung der ab 1. und ab 19. Dezember gültigen Tariflöhne der deutschen Buchdruckergehilfen, wobei noch bemerkt sei, daß die Frage des Maschinenlohnzuschlags im Laufe der Verhandlungen am Sonntag noch nicht erledigt werden konnte.

Nach dem Stande der Verhandlungen (bis Sonntag nachmittags 3 Uhr) ist anzunehmen, daß der Rest der Tagesordnung noch den nächsten Tag in Anspruch nehmen wird.

völlerung aber, die Zeit hat, über ihre eigenen Angelegenheiten nachzudenken, läßt sich nicht widerstandslos auswuchern! Also auch von dieser Seite her ein allgemeines und großes Interesse der Arbeitgeber an einer Verlängerung der Arbeitszeit, selbst wenn dadurch die Produktion vermindert wird!

Den Profitinteressen der Arbeitgeber gegenüber haben die Arbeiter ein wirkliches und großes Interesse daran, daß alle lebensnotwendigen Waren möglichst reichlich produziert und möglichst billig abgesetzt werden. Daraus ergibt sich aber die Notwendigkeit folgender Forderung: Wenn einwandfrei nachgewiesen ist, daß in einem bestimmten Gewerbe durch Reduktion der Arbeitszeit die Produktion vergrößert wird, so hat die zuständige Stelle (wer, darüber wäre noch zu reden) auf Antrag der in diesem Gewerbe beschäftigten Arbeiter die Arbeitszeit auf den Betrag herabzusetzen, welcher die Produktion zu einem Maximum macht.

Das ist eine Forderung, die gegenüber den Angriffen der Arbeitgeber auf den Achtstundentag nachdrücklich erhoben und durchgekämpft werden muß.

Samburg.

H. v. Beckerath.

## □ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Berlin. (Generalversammlung am 21. November.) Tagesordnung: „Die Antwort der Prinzipale auf die beantragte Wirtschaftshilfe“. Kollege Massini erstattete Bericht hierüber. Aus diesem ging hervor, daß die Prinzipale in einem bösslichen Schreiben die beantragten Verhandlungen zunächst ablehnten, auf Einspruch des Kollegen Massini jedoch hierzu bereit waren. Das Resultat war ein negatives. Die Prinzipale waren in Rücksicht auf die in Leipzig stattfindenden Verhandlungen am 24. November nicht zu bewegen, entgegenkommen zu zeigen. Die Belastung, die ihnen aus der beantragten Wirtschaftshilfe entstehen würde, bezifferte sich auf 34 Mill. Mh. Kollege Massini präziserte seinen Standpunkt in der zweifellos schweren Situation und plädierte für eine vernunftgemäße Haltung der Berliner Kollegenchaft im Interesse der gesamten übrigen Kollegen im Reiche, da mit einem Streik die Verhandlungen in Leipzig gestört und der Allgemeinheit im gegenwärtigen Augenblick nicht gedient wäre. Die Diskussion wurde geführt von den Kollegen Wolf, Bierath, Pelsch, Fiedler, Polchmann, Strohschiff,

Mühlberg, Barbhnecht, Körber und Engelmeier. Die Erregung unter den Kollegen über den abtödenden Bescheid der Prinzipale war eine allgemeine. Dementsprechend waren auch die gemachten Ausführungen. Doch sollte auch nicht der Appell an die Vernunft, jede Überstürzung zu vermeiden und die Verhandlungen in Leipzig abzuwarten. Die mitunter heftige Erregung in der Versammlung wach einer ruhigeren Auffassung; eine vom Kollegen Wolf eingebrachte Resolution, sofort in einen Streik einzutreten, wurde abgelehnt und eine solche des Kollegen Frieder angenommen, die folgenden Wortlaut hat: „Die am 21. November 1921 tagende Generalversammlung des Vereines Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer hat von der abtödenden Haltung der Prinzipale gegenüber der Forderung einer Wirtschaftsbellehrens Kenntnis genommen. Die Berliner Kollegenchaft erblidht in der Haltung der Prinzipale ein Stück des konzentrierten Kampfes, den das gesamte Unternehmertum gegen die aus der Not der Zeit geborenen Forderungen der Arbeiterchaft führt. In dem Bewußtsein, daß die Haltung des Unternehmertums immer mehr zu dem entscheidenden Kompis zwischen Kapital und Arbeit führt, erwartet die Berliner Buchdruckerchaft, daß der DDBZ, endlich dazu übergeht, den Kampf aufzunehmen und sich an die Spitze einer Bewegung zu stellen, die geeignet ist, der machtbeübenden Front des Unternehmertums die organisierte Macht der gesamten Arbeiterchaft entgegenzusetzen.“

Berlin. (Zwischenbürgerliche Maschinenleherverein.) In der Versammlung am 6. November erstattete eingangs der Kassierer den Kassenbericht vom dritten Quartal. Danach war am Ende des Vierteljahrs ein Kassenbestand von 21,3 Mk. zu verzeichnen. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Wodan gab der Vorsitzende bekannt, daß am 8. Januar eine Vertrauensmännerversammlung stattfinden. Eine leitens des Reiches beabsichtigte Kürzung der Rente für Schwerkrasbeschädigte veranlaßt unteren Vorstehenden, Schritte zu unternehmen, um für unsre zahlreichen Kriegsbeschädigten die Fortzahlung in alter Höhe zu erwirken. Kollege Stephan wird in der nächsten Versammlung über die kriegsbeschädigten Maschinenlehler und das Reichsfürsorgegeleh einen Vortrag halten. Hierauf verbreitete sich Kollege Braun in längeren Ausführungen über die gegenwärtige Lage. U. a. verlas er eine Resolution der Leipziger Kollegen, in welcher die eine Festlegung des Maschinenlehrerzuschlags in demselben Verhältnis fordern, in dem sich mit Einführung des neuen Tarifs der Maschinenlehrerzuschlag befand. Ohne jede Debatte wurde dieser Antrag von der Versammlung gutgeheißen und der Vorstand beauftragt, beim Kreisvertreter und beim Verbandsvorstand nachgehende Forderungen geltend zu machen. Die Wahl eines Beisetzers zum Gauvorstand ergab die einstimmige Wiederwahl unfres seit 1905 bereits in diesem Amt tätigen Kollegen Braun. Zur Aufnahme meldeten sich 32 Kollegen. Nächste Versammlung am 11. Dezember, während am 20. November mit den Korrektoren gemeinsam ein Lichtbildvortrag veranstaltet wird.

Breslau. (Drucker — Halbjahrsbericht.) Die Geschäfte des Vereines wurden in einer General- und vier Monatsversammlungen erledigt. Das Stiftungsfest im März und der Matkausflug dienen zur Hebung der Kollegialität. In der Generalversammlung legte Kollege A. Pielich das Amt des ersten Vorsitzenden, das er sieben Jahre zum Wohle des Vereines innehatte, nieder. Kollege A. Weber wurde an seiner Stelle gewählt. Kollege Schönborn, unser bewährter Kassierer, fertigte sein 25jähriges Jubiläum als solcher. Die zahlreichen Glückwünsche bewiesen die außerordentliche Wertschätzung, die Schönborn genießt. — Durch Entgegenkommen der „Volks-wach“-Druckerei war es uns im März möglich, die 64-seitige Rotaktion in voller Produktion zu beschließen. Der Betriebsleitung und den betreffenden Kollegen auch an dieser Stelle unsern besten Dank. — In der Aprilversammlung interessierte vor allem ein Vortrag mit Ausstellung über: „Abstimmungsdrucksachen“, den Kollege W. Pielich hielt. Die Mehrarbeitdrücke, die alle „Schneidmaschinerie“ waren, zeigten eine recht gute Ausführung. Auch wurde ein Antrag angenommen und der Zentralkommission überwiesen, vom Abs. 4 in § 74 der Druckerbestimmungen die letzten beiden Worte zu streichen. Eine große Anzahl ausgeleierter Kollegen wurde zum Ostertermin in den Verein aufgenommen. — In der Maloberversammlung hielt der Vertreter des graphischen Fachgeschäfts Engel, Kollege Wäfer, einen Vortrag über Offsetdruck. An der Hand von Zeichnungen, Drucken und vor allem aus eigener Praxis erklärte er die Maschinen, Herstellung der Platten und den Druck. Die ausgedehnte Diskussion, in der Gauvorsteher Fiedler und der Vertreter der Vogtsländlichen Maschinenfabrik, Herr Engel, in sachmännlicher Weise Erläuterungen gaben, brachte die Versammlung zu der einstimmigen Ansicht, daß der Offsetdruck ein Gebiet ist, auf dem Buch- und Steindruck gemeinsam wirken können. In dieser Versammlung wählten wir Kollegen Winandi zum Kreisvorsitzenden, da Kollege W. Schredt das Amt niederlegte. Mit gegen die Forderung, daß Kollege Winandi der Spartenbewegung in der Provinz ein gutes Stück vorwärts hilft. — In der Juliversammlung wurden unter Punkt „Technisches“ den „Drucksachen aus der Praxis“ einige Stunden gewidmet. Die umfangreiche Debatte ergab, daß die Vereinstellung mit diesem Thema das Richtige getroffen hatte. Zum ersten Punkt des Punktsirkulars der Zentralkommission über Arbeitslosigkeit sprach Kreisvereinsvorsitzender Sporn in ausführlicher Weise über die Ursachen der Arbeitslosigkeit am Ort. Die vielen Beihilfsstellen während der Kriegszeit, der Offsetdruck und das bedauerliche Verhalten mancher Kollegen betreffs Durchführung des Stummalkoholens sind als hauptsächlichste Gründe der Arbeitslosigkeit anzusehen.

Der Besuch sämtlicher Verantaltungen war nur ein mittelmäßiger, und doch mühte schon längst allen Druckerkollegen klar sein, daß durch gegen Besuch der Versammlungen jedem selbst der größte Nutzen erwächst.

Burgstädt i. Sa. In gemeinsamer Versammlung mit den Kollegen des Nachbarorts Penig sollten hier am 6. November wichtige tarifliche Angelegenheiten zur Sprache kommen. Leider fehlten die Hauptbeteiligten aus Penig, und der Zweck der Zusammenkunft konnte daher nicht voll erreicht werden. Die vereinstellten müßlichen Zustände in Kleinfabrikdruckerien spielen bei Lohn- und Tarifverhandlungen immer eine große Rolle auf Prinzipalseite, so daß solche Kollegen die Allgemeinheit ungemein lädigen, wenn sie ihre tariflichen Rechte nicht voll ausnützen. Einigkeit und Aussprache unter Kollegen hat noch immer zum Ziele geführt.

Chemnitz. (Maschinenlehler.) In der letzten Versammlung, die außerordentlich gut besucht war, beschloß man sich mit der neuen tariflichen Lohnsetzung, vorerliche klar, daß der Zuschlag der Maschinenlehler prozentual abermals herabgedrückt sei und vom 15. November ab nur noch 7 Proz. betrage und beschloß, einen Protest an die Zentralkommission zu richten. — Der Versammlung voran ging eine Beschlusung der elektrischen Sechsmaschinenbeihilge in den „Chemnitzer Neuesten Nachrichten“, von 1000 Kollegen Westschmidt (Leipzig) einen aufkündenden Vortrag hielt, der ihm den Dank der Zuhörer einbrachte. Auch der Zeitung der „Neuesten Nachrichten“, die ihre Räume bereitwillig zur Verfügung stellte, sei hierdurch Dank ausgesprochen.

Dessau. In der am 6. November hier im „Tivoli“ abgehaltenen Bezirksversammlung erstatteten die Vertretermänner der einzelnen Orte nach einem Beratungsstunde des Ortsvereins „Gulenberg“ (Dessau) Bericht über die tariflichen Verhältnisse. Die Forderungszugaben wurden überall zur Ausgabung gebracht, bestritten aber in keiner Weise, da sie nicht den berechtigten Erwartungen entsprachen. Hierauf erhielt Gauvorsteher König (Halle) das Wort zu seinem Vortrag über: „Die gegenwärtige Lage im Gewerbe“. In seinem Referat berichtete er über die Tarifauschüßung im September, die Aufnahme des Ergebnisses bei der Gehaltschaft und ging über zu der letzten Gauvorsteherkonferenz. Seine Ausführungen faßten den lebhaftesten Beifall. Eine Diskussion wurde nicht befehlt. Es wurde sodann ein Antrag von Zie'ed' beraten, welcher die sofortige Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung forderte. Die Versammlung lehnte diesen Antrag einstimmig ab. Den Gaubeitrag zu erhöhen, legt zur Zeit keine zwingende Notwendigkeit vor. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Dessau bestimmt. Unter „Verchiedenes“ wurde angeregt, um der Beihilgeabteilung neuen neu zu beleben. Von dem Vorsitzenden der Röhrener Beihilgeabteilung mußte konstatiert werden, daß unsre Beihilgen nicht genügt werden. Er führte als krasses Beispiel einen Fall aus Köthen an, wonach eine Firma dabeilist die Bitte um Beihilge ihrer Monopoleanlage durch die Beihilgeabteilung rundweg ablehnte. Anzuwenden waren die Kollegen aus Aken, Bitterfeld, Köthen, Dessau, Rostau und Dransleben.

Frankfurt a. M. (Maschinenlehervereinigung.) In der Versammlung am 30. Oktober gab nach der Erledigung einer Neuaufnahme und des Kassenberichts der Tagesordnungspunkt „Das neue Lohnabkommen und der Maschinenlehrerzuschlag“ Anlaß zu lebhafter und teilweise erregter Diskussion, der auch der Beihilgevertreter des Tarifkreises III teilnahm. Es wurde u. a. festgestellt, daß der Maschinenlehrerzuschlag von den tariflichen 25 Proz. durch den neuen Tarif und das letzte Lohnabkommen auf 15 bis 17 Proz. herabgesetzt ist. Die gegenwärtige Hochkonjunktur der Sechsmaschinenfabriken, trotz der überhöhten Preise, habe wohl auch zum großen Teile mit keine Ursache in der weit größeren Rentabilität des Maschinenlebens gegenüber dem Handlat als vor dem Streike. Hauptursache dieser größeren Wirtschaftlichkeit sei ohne Zweifel, daß der Aufstand durch die Revolution allgemein wurde und die verhältnismäßig immer geringer werdende Entlohnung des Maschinenlebers gegenüber dem Handlat. Die viel intensiver Arbeit des Maschinenlebers mit ihren gesundheitslädigenden Folgen erklärt keinen genügenden materiellen Ausgleich mehr, so daß allgemein starke Unzufriedenheit darüber zu verzeichnen ist. Es wurde die Verbandsleitung eindringlich gewarnt, die Gehaltspolitik weiter mitzumachen, denn bei niedergehender Gehaltslage und auch bei der künftigen Stabilisierung der allgemeinen Wirtschaftslage werde wohl die Allgemeinbeit, d. h. die Handlat, die Kosten dieser Politik zu tragen haben. Es mühte unbedingt auf dem 25-prozentigen Zuschlag zum Lohnabkommen bestanden werden, schon aus Gründen der Selbsterhaltung. Die Versammlung beschloß: daß vorbehaltlich des Antrpruchs auf den 25-prozentigen Zuschlag als Übergangsbefestimmung mindestens das Verhältnis von 15 Proz. wie es bei Abschluß des neuen Tarifs war, wieder hergestellt wird, und beauftragte den Vorstand, auf dem Wege des Einvernehmens mit der Verbandsleitung die Mittel zu suchen, die zur Erreichung des Beschlusses notwendig sind. Das Ergebnis der Urwahl des Vorstehenden der Maschinenlehervereinigung für den Gau Frankfurt-Gießen war die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstehenden Dominik. Der Firma Ihl & Sio. sei für den Vortrag des Ingenieurs Gutberlet über die Volkshaltung in der Versammlung am 31. Juli Dank gesagt.

Hamburg. (Maschinenlehler.) In der Vierteljahrsversammlung am 30. Oktober wurde vom Vorsitzenden erneut an die Pflicht der Kollegen erinnert, vor

Annahme neuer Konditionen sich in allen Fällen bei den zuständigen Stellen zu erkundigen, um Enttäuschungen zu begehen. Mindestigur fand die Nachsicht eines Ausschlechts der Zuschläge für Maschinenlehler bei den letzten zentralen Vereinbarungen zwischen Prinzipalität und Gehaltschaft, Hamburg erklärt sich mit einem diesbezüglichen Antrage Leipzigs solidarisch und sieht die Notwendigkeit für gegeben, eine Vorstandskonferenz zu der Entlohnung der Maschinenlehler Stellung nehmen und entsprechende Schritte zu einer Neuregelung einzuleiten. Der Zuschlag von nur 27 Mk. wurde als unhaltbarer Zustand bezeichnet. Eine kurze Debatte entspann sich über Volla- und Winkler-Hetzung. Von dem Wiedererscheinen des ausverkauften Mergenthaler „Modernen Buchdrucker“ wurde gebührende Kenntnis genommen. Ein Vortrag des Technikers Herrn Knödel über das aktuelle Thema „Oberlehen wirtschaftliche Bedeutung“ fand den ungeteilten Beifall der Versammlung.

Breiswaid. Am 13. November fand hier unsre gutbesuchte Herbstbezirksversammlung statt. Nachdem der Geschäftsbericht vom Vorstehenden Warnke und der Kassenbericht vom Kassierer Pedersen erteilt, wurde dem Geländevorstand Entlastung erteilt. Besonders hervorzuheben zu werden verdient die Mitteilung des Vorstehenden von der Verleumdung eines Flugblattes leitens des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe, worin dieser die Provinzprinzipale auffordert zur Lösung von der Tarifgemeinschaft, zum Austritt aus dem Deutschen Buchdruckerverein und Eintritt in den Arbeitgeberverband. Bei zwei Firmen in unterm Bezirk ist ihm dies auch geglikt: Moh (Strallund) und Hergutz (Strallund). Beide Firmen sind aus der Tarifgemeinschaft ausgetreten. Konditionsangebote sind daher unberücksichtigt zu lassen. Sodann referierte unser neugewählter Gauvorsteher Reiche (Stettin) über: „Die Lage im Buchdruckgewerbe“. In seiner Rede entlegte er sich seiner Aufgabe. Wie sehr die Verammelten mit seinen Ausführungen einverstanden waren, bewies der starke Beifall, der ihm gesollt wurde. In der sich anschließenden Diskussion wurde das kurzfristige Verhalten der Prinzipale bei der letzten Tarifauschüßung gebremst und die vereinbarte Lohnhöhung als längst überholt bezeichnet und demselben empfahlen, sich bei der kommenden Sitzung eines Besseren zu belhmen, wenn sie nicht noch mehr wilde Bewegungen heraufbeschwören wollen. Ist es doch nur unser gewerkschaftliches Diktat zu verfolgen, daß es nicht auch in unterm Bezirk zu solchen Bewegungen kommen ist. Ferner wurde unser Gauvorsteher beauftragt, dafür mitzuliegen, daß der Lohnunterschied zwischen Groß- und Klein-Hall ein geringerer wird, da solche großen Unterschiede nicht mehr gerechtfertigt sind. Auch die Beilgen waren auf dem Plan zu erörtern und verlangen das Verhören der geglikt Beihilgeabteilungen nicht ohne Grund: „Gleiche Arbeit, gleiche Bezahlung“. Eine dementsprechende Resolution wurde von der Versammlung angenommen. Aus Anlaß der steigenden Portokosten und der Fahrpreise und um allen Kollegen die Teilnahme an den Bezirksversammlungen zu ermöglichen, wurde der Beitrag ab 1. Januar 1922 auf 1 Mk. festgelegt. Die jetzt vorgenommene Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen. Als Tagungsort der nächsten Bezirksversammlung wurde Anklam gewählt. Leider mühten auch drei Gehilge wegen grober Verläße gegen den Tarif ausgeschlossen werden. Zum Schluß wurde noch die Beihilgeabteilung eingehend besprochen und der Bezirksvorstand wird veruchen, im Frühjahr einen Beihilgebezirksrat zustande zu bringen. Geplant ist die Gewinnung eines Referenten und die Beschäftigung der größten Druckerei am hiesigen Ort.

Hannover. (Maschinenlehler.) In der Versammlung am 13. November nahm nach Besprechung einiger Artikel der Zentralkommission das Technische einen breiten Raum ein. U. a. gab Kollege Pehold in längeren, gutverständlichen Ausführungen ein Bild von dem neuen Bierdeckel, dabei besonders die Abwegrichtung erläuternd. Hervorzuheben sei, daß alles verucht ist, das Arbeiten für den Geber möglichst leicht zu machen, und daß alle Teile bequem zugänglich sind; die am Bierdeckel arbeitenden Kollegen urteilen nur günstig über denselben. Weiter wurde eine Neuerung auf dem Gebiete der elektrischen Heizung besprochen, und zwar die „Elektro Funditor“-Heizung. Welche sie soll sich ausgezeichnet bewähren, und derselben wird eine gute Entwicklung vorausgela. Auf jeden Fall sollten die Kollegen dafür eintreten, daß die elektrische Heizung allgemein zur Einführung kommt, schon aus sanitären Gründen. Zur Aufnahme meldeten sich vier Kollegen.

Genä. (Maschinenlehler.) Eine Versammlung der Maschinenlehler Mittel- und Ostbairings am 13. November in Genä, woran Kollegen aus Eilpoda, Eilenberg, Gera, Genä, Kahlä, Raumburg, Pöbened, Ronneburg, Rudolfsstätt, Sealsied und Weimar teilnahmen, beschloß sich in eingehender Ausprache mit den gegenwärtigen tariflichen Verhältnissen. Folgende, vom Kollegen Klopfer (Genä) eingebrachten Anträge an die Zentralkommission, die auch den übrigen Verbands- und Tarifinstanzen übermittel wurden, fanden einstimmige Annahme: „1. Die Zentralkommission wird erucht, ihre Tätigkeit innerhalb der Sparte etwas lebhafter zu gestalten und in der Intensität und Aktivität, die früher vom Kollegen Bierath verfochten wurde, nicht zu erlahmen; 2. die Zentralkommission wird erucht und aufgefodert, bei den Gehilgevertretern und im Tarifauschüßung dahin einfließen zu wirken, daß der Zuschlag für Maschinenlehler wieder wie früher auf 25 Proz. festgelegt wird; 3. bei Ablehnung des letzten Antrags wird die Zentralkommission erucht, Mittel und Wege zu finden, wie die Maschinenlehler zu



# Bechlussprotokoll

Über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker am 24. November 1921 und folgende Tage in Leipzig

## Vierter Verhandlungstag

(Sonntag, den 27. November)

Der Gehilfenvorstand eröffnet die Sitzung und wird zunächst in eine Diskussion darüber eingetreten, wie die noch vorliegende Tagesordnung erledigt werden soll. Es wird beantragt und beschlossen, zunächst alle mit der Lohnfrage in Zusammenhang stehenden Gegenstände der Tagesordnung zu erledigen.

**Ferner wird beantragt:**

Die Hilfsarbeitervertreter beantragen die Einsetzung einer Kommission von je vier Prinzipals- und Hilfsarbeitervertretern, die während der weiteren Tagung des Tarifausschusses über die Lohnfestsetzung für das Hilfspersonal beraten soll.

Es wird antragsgemäß beschlossen, und werden in die Kommission prinzipalsseitig delegiert: Dr. Altmann, Dr. Breitkopf, Jungler, Schanz; seitens der Hilfsarbeiter: Pucher, Glos, Hermann, Hornbach; Die Kommission nimmt ihre Sonderberatung sofort auf. Weiter wird beantragt und beschlossen, die Punkte 4, 5 und 7 der Tagesordnung:

4. Es ist durch den Tarifausschuss grundsätzlich festzulegen, daß in den besetzten Gebieten aller Tarifikreise und den an diese angrenzenden bzw. mit ihnen zusammenhängenden Gebieten eine Sonderzulage zu zahlen ist;

5. Der Tarifausschuss wolle beschließen, daß die Besatzungszulage für den Kreis III auch im Kreisnord- und Ostpreußen, da die Feuerungsverhältnisse dort zum allermindesten die gleichen sind wie in den mit dem gleichen Lohnzuschlag besetzten, Frankfurter unmittelbar vorgelagerten Druckorten Orlasheim, Nied, Schwanheim und Höchli. Sollte eine Verständigung im Tarifausschuss nicht möglich sein, so ist das Kreisamt mit der Regelung der Angelegenheit zu beauftragen;

7. Festsetzung einer Kolonialzulage für den Tarifikreis XII bzw. Abertragung dieser Festsetzung an das Kreisamt;

ebenfalls noch in Verbindung mit der Lohnangelegenheit zu beraten.

In der Beratung folgt zunächst der Gehilfenantrag unter Ziffer 2:

**Werdoppelung des Maschinenleherzuschlags § 3 (Ziffer 2).**

Zu diesem Punkte der Tagesordnung meldet sich eine Reihe von Rednern beider Parteien zum Worte. Während die Gehilfenvertreter den Antrag vornehmlich damit begründen, daß die den Maschinenlehern bisher gewährte besondere Lohnsumme schon in Rücksicht auf den verminderten Geldwert entsprechend erhöht werden müsse, und daß ferner durch diesen Lohnzuschlag nicht annähernd den Maschinenlehern das zugestanden worden wäre, worauf sie früher ein tarifliches Anrecht besaßen, nämlich auf einen Lohn, welcher der 25prozentigen Erhöhung des Hand- lehrlohns entsprach, wird prinzipalsseitig erklärt, daß ein stiftiger Grund zur Wänderung dieser tariflichen Bestimmung nicht vorliege, und daß es sich bei der Beratung und Beschlußfassung über den Antrag der Gehilfen um die Erhöhung der Feuererzulage gehandelt habe, an welcher die Maschinenleher genau so wie jeder andre Gehilfe denselben Anteil nehmen.

Nach längerer Beratung kommt der Antrag zur Abstimmung. Derselbe wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.

**Zur Beratung kommt der Gehilfenantrag:**

Das Kostgeld der Lehrlinge ist den gegenwärtigen Feuerungsverhältnissen entsprechend zu erhöhen.

Prinzipalsseitig wird beantragt, mit der Beratung dieses Antrags gleichzeitig den Prinzipalsantrag unter Ziffer 2 der Tagesordnung:

**Erhöhung der Lehrlingsstaffel**

zu verbinden.

Diesem Antrage wird zugestimmt, gehilfenseitig mit dem Bemerkten, daß die Erhöhung des Kostgeldes der Lehrlinge von dem Beschlusse über den Prinzipalsantrag nicht abhängig gemacht werden dürfe.

Zu dem Antrag über Erhöhung des Kostgeldes der Lehrlinge liegt ein Vorschlag des Geschäftsführers des Kreisamts vor, der zur Debatte gestellt wird.

In der hieran sich anschließenden, äußerst regen Aussprache wird von einzelnen Prinzipalsvertretern die Höhe des Kostgeldes der Lehrlinge in der beantragten Form abgelehnt behandelt, und es wird insbesondere Bezug genommen auf die Lehrlingsordnung, deren einzelne Bestimmungen angeblich mit der Gesehbung nicht übereinstimmen.

Gehilfenseitig wird auf die wesenlich höheren Kostgelder in anderen Gewerben verwiesen, und es wird insbesondere der Anspruch erhoben, daß die Lehrlinge im Buchdruckgewerbe auch in bezug auf das Kostgeld anders bewertet werden müssen wie der Durchschnitt der Lehrlinge in anderen Gewerben.

Die Vertreter beider Parteien streifen in ihren Ausführungen immer wieder die Lehrlingsordnung und die inzwischen über die Lehrlingsordnung im Handelsministerium gepflogenen Verhandlungen, und schließlich nimmt der Geschäftsführer des Kreisamts das Wort, um seinen Antrag noch einmal eingehend zu begründen und

irrefühliche Auslegungen über die Lehrlingsordnung zu zerstreuen.

Prinzipalsseitig wird ferner über die nicht ausreichende Lehrlingsstaffel geklagt; es wird unter Hinweis darauf, daß heute Gehilfenmangel vorhanden sei, beantragt, die Lehrlingsstaffel in den alten Stand von 1914 zurück zu verlegen.

Gehilfenseitig wird in der bestimmtesten Form erklärt, daß man eine Änderung der Lehrlingsstaffel ablehnen müsse, da ein stiftiger Grund dazu nicht vorliege, und daß dem momentan vorübergehend vorliegenden Mangel an Arbeitskräften sehr bald wieder eine erhebliche Arbeitslosigkeit folgen könne. Um übrigens seien offene Stellen nach auswärts unter Zuhilfenahme des Kreisamts als Zentralarbeitsnachweis zu beschaffen.

Der Verlauf der Verhandlungen ergibt, daß eine Einigung zwischen den Vertretern beider Parteien weder über die Kostgeldfrage der Lehrlinge noch über Wänderung der Lehrlingsstaffel zu erzielen ist.

Der Geschäftsführer macht deshalb den Vorschlag, die Kostgeldfrage im Sinne seines Antrags zu erledigen und bezüglich der Lehrlingsstaffel anzuerkennen, daß dieselbe in dem einen Punkte, nämlich, daß einem Prinzipal, der keinen Gehilfen beschäftigt, die Ausbildung auch nur eines Lehrlings unterlagt ist, der gesetzlichen Bestimmung widerspricht, und daß man ferner demjenigen Prinzipal, der nur einen Seher und einen Drucker dauernd beschäftige, gestalte, einen dritten Lehrling zu halten, sofern sich der eine der beiden Lehrlinge im letzten Lehrjahre befindet.

In der nunmehr folgenden Abstimmung werden sämtliche zur Kostgeldfrage der Lehrlinge und der Lehrlingsstaffel vorliegenden Anträge abgelehnt, ebenso der Vermittlungsvorschlag des Geschäftsführers.

In der Beratung folgt nunmehr der Gehilfenantrag unter Ziffer 4 der Tagesordnung:

Es ist durch den Tarifausschuss grundsätzlich festzulegen, daß in den besetzten Gebieten aller Tarifikreise und den an diese angrenzenden bzw. mit ihnen zusammenhängenden Gebieten eine Sonderzulage zu zahlen ist.

Die verschiedenen Gehilfenredner, insbesondere die Vertreter des besetzten Gebiets, die sich zu diesem Antrage äußern, heben zunächst hervor, daß der Tarifausschuss die Verpflichtung habe, grundsätzlich anzuerkennen, daß in den besetzten Gebieten eine Sonderzulage zu zahlen ist, und daß die Entscheidung hierüber nicht den beteiligten Kreisen überlassen bleibt. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß in den Kreisämtern nicht genügend darauf Rücksicht genommen wird, daß nicht nur die besetzten Gebiete von dieser besonderen Zulage zu betreffen sind, sondern daß auch die benachbarten Orte, die unter der Ausstrahlung der Wirkung der Besatzung zu leiden hätten, gebührende Berücksichtigung finden müßten. Deshalb sollte der Tarifausschuss beschließen, daß im besetzten Gebiet aller Kreise eine Besatzungszulage zu zahlen ist, und daß die Kreisämter verpflichtet seien, unmittelbar nach Beendigung der Sitzung des Tarifausschusses in eine Beratung hierüber einzutreten.

Prinzipalsseitig wird nicht bestritten, daß die Berechtigung einer Sonderzulage für das besetzte Gebiet anzuerkennen ist, es wird aber eben so bestimmt behauptet, daß es unmöglich sei, dieses Verlangen auch für angrenzende Orte auszuweihen. Es wird darauf verwiesen, daß diese Sonderzulage nicht nur bestimmend ist auf den Lohn der Gehilfen, sondern daß sie auch belastend für die Prinzipale wirke. Zum Teil sei außerdem die Auftragserteilung im besetzten Gebiet eine beschränkte, aber man sollte auch aus vaterländischem Interesse darauf bedacht sein, in bezug auf die Besatzungszulage so beschreiben wie möglich zu bleiben. Daß dagegen grundsätzlich festgelegt werden solle, es müßte im besetzten Gebiete ganz allgemein eine Sonderzulage gezahlt werden, und wenn außerdem solche Beschlüsse auch noch auf begrenzte Orte ausgedehnt werden sollten, so müßte die Prinzipalität sich ganz bestimmt gegen einen solchen Antrag aussprechen.

In Verbindung mit dieser Diskussion werden noch folgende Gehilfenanträge eingereicht:

1. Für Konstanz, Öttrach, Karlsruhe, für die Gebiete Freiburg und Lafr sowie den Schwarzwald wird eine Sonderzulage verlangt;
2. Für Schleswig-Holstein sowie für die Grenzgebiete des Kreises II ist eine Grenzzulage festzusetzen;

die gleichzeitig von den noch zum Worte kommenden Rednern mitbehandelt werden.

Prinzipalsseitig wird festgestellt, daß durch früheren Beschlüsse des Tarifausschusses den Kreisämtern der von der feindlichen Beziehung betroffenen Kreise übertragen worden sei, zu prüfen, ob in ihren Kreisen eine Sonderzulage infolge der Besatzung notwendig sei und im besetzten Gebiete die Höhe dieser Sonderzulage unter Zustimmung des Kreisamts zu bestimmen. Hierbei müsse es bleiben; das sei auch ausreichend.

Nachdem der Geschäftsführer darauf aufmerksam gemacht hatte, daß es unmöglich sei, grundsätzlich festzulegen, daß in den besetzten Gebieten und in den angrenzenden Gebieten eine Sonderzulage zu zahlen ist, weil sich dann dieselben Schwierigkeiten und Mißstände herausstellen würden, die sich z. B. bei Anwendung der 15-km-Grenze bei den Lohnzuschlägen ergeben hätten, wird über den Antrag unter Ziffer 4 der Gehilfenanträge zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag wird abgelehnt, nachdem festgestellt wurde, daß die Erledigung der Ziffern 5 und 7 der Gehilfenanträge und der während der Verhandlung eingereichten besonderen Anträge nach § 9 Ziffer 3 des Tarifs zu erfolgen hat. Nach dieser tariflichen Bestimmung

liegt den Kreisämtern die Regelung und Erledigung besonderer Angelegenheiten der Kreise ob. Zu diesen besonderen Angelegenheiten gehören auch die vorgelegten Gehilfenanträge. Die Kreisämter hätten hierüber zu beraten, sofern der Tarifausschuss oder das Kreisamt ihnen die Beratung und Beschlußfassung über diese Anträge zuweilt.

Zulolge dieser Feststellung werden die Ziffern 5 und 7 der Gehilfenanträge und die beiden während der Verhandlung eingereichten Anträge den Kreisämtern zur Erledigung überwiesen mit dem Hinzufügen, daß, wenn im Kreisamt eine Einigung nicht herbeiführt, gemäß § 9 Ziffer 5 das Kreisamt endgültig zu entscheiden habe.

Da die Vertreter beider Parteien nach Beendigung der Beratung der vorliegenden Anträge zum Ausdruck bringen, daß Wert darauf gelegt werden müßte, daß die Beschlüsse des Tarifausschusses über die Lohnregulierung bereits in der nächsten Nummer der amtlichen Organe der Tarifgemeinschaft zur Veröffentlichung kommen, wird beantragt, sofort in die zweite Lesung dieses Beschlusses einzutreten, und damit gleichzeitig den Antrag der Prinzipale auf

**Erhöhung der Sätze des Preistarifs**

zu verbinden und auch diesen Antrag in erster und zweiter Lesung zu erledigen.

Es wird dementsprechend beschlossen.

Ebenso wird beantragt und beschlossen, die in erster Lesung mit Stimmengleichheit abgelehnte Angelegenheit des Kostgeldes der Lehrlinge und die Antragstellung zur Lehrlingsstaffel damit zu verbinden.

Prinzipalsseitig wird nunmehr zu dem Antrag auf Erhöhung der Sätze des Preistarifs das Wort genommen, und es wird in längeren Ausführungen darauf verwiesen, daß nicht nur die Lohnniederbückung bestimmend sei für eine weitere Preiserhöhung, sondern daß der Antrag, die jetzigen Preise um 40 Proz. zu erhöhen, zu begründen ist mit der dauernden Steigerung der Preise für fast alle zur Herstellung von Druckmaschinen erforderlichen Materialien, wie z. B. für Schriften, Öl, Benzin, Farben u. dgl. Es sei unmöglich, einen geringeren Satz festzusetzen, zumal die vorige Erhöhung der tatsächlichen Erhöhung der Produktionskosten nicht annähernd Rechnung getragen habe.

Gehilfenseitig wird in längeren Ausführungen zum Preistarif und zu der beantragten Erhöhung desselben das Wort genommen; insbesondere werden die Zweckmäßigkeit dieser Forderung und die Auswirkung auf das Gewerbe behandelt; schließlich werden die Bedenken, die gehilfenseitig hiergegen erhoben werden, insbesondere in die Frage zusammengefaßt: ob denn eine absolute Notwendigkeit zu dieser Erhöhung vorliegt?

Prinzipalsseitig wird hierauf entgegnet, daß auch die Prinzipalität kein Interesse an einer Erhöhung des Preistarifs hätte, daß dieselbe aber in der beantragten Höhe nicht zu vermeiden sei. Allein die jetzige Lohnniederbückung betrage in ihrer Auswirkung 35 Proz. Hinzu käme, daß eine Menge von Druckmaschinen wochen- und monatlang zum stillen Preise hergestellbar werden müßte, weil nachträgliche Erhöhungen der Preistarifs vom Auftraggeber nicht bewilligt würden.

Aber diesen Antrag und über den Preistarif im besondern äußern sich die Vertreter aus beiden Parteien wiederholt, und gibt die gegenseitige Stellungnahme der einzelnen Redner dem Geschäftsführer, des Kreisamts Anlaß, die Prinzipalität ernstlich darauf aufmerksam zu machen, daß nun endlich einmal der Buchdruckpreistarif der vom Tarifausschuss dafür eingehenden Sachkommission zur Nachprüfung und Beschlußfassung vorgelegt werden möge. Die Gehilfenvertreter des Kreisamts hätten ihm bereits vor längerer Zeit erklärt, daß sie eine Rechtsprechung aus § 92 des Tarifs für die Folge ablehnen müßten, wenn nicht endlich dem Beschlusse des Tarifausschusses entsprochen werde. Die Gehilfenchaft verlange eine Nachprüfung der Sätze des Preistarifs und verlange auch die Beschlußfassung über denselben. Es sei ein Jahr über diesen letzten Beschluß verstrichen, und es läge die Vorlegung des Preistarifs zur Genehmigung durch die Gehilfenchaft auch im Interesse der Prinzipalität und der Befriedigung der gewerblichen Verhältnisse.

Die Verhandlung hierüber ist beendet. In der hierauf folgenden Abstimmung wird dem Antrag auf Erhöhung des Preistarifs in der beantragten Höhe zugestimmt.

Hierauf wird in die zweite Lesung über die Beschlüsse betreffend die Erhöhung der Feuererzulage und die Erhöhung des Preistarifs eingetreten und wird über beide Anträge nach kurzer Diskussion abgestimmt, und zwar werden die Beschlüsse genehmigt.

In der Beratung folgt nunmehr in zweiter Lesung noch der Antrag auf Erhöhung des Kostgeldes der Lehrlinge, verbunden mit dem Antrag auf Wänderung der Lehrlingsstaffel.

Der Geschäftsführer begründet noch einmal die von ihm vorgelegene Erhöhung der Kostgeldsätze und nimmt auch Bezug auf den Antrag, der die Lehrlingsstaffel betrifft. Dabei vertritt er die Auffassung, daß der Tarifausschuss von Rechts wegen verpflichtet sei, einzugehen, daß die Lehrlingsstaffel der gesetzlichen Vorchrift widerspreche, indem die Lehrlingsstaffel demjenigen Prinzipal, der keinen Gehilfen beschäftigt, die Einstellung eines Lehrlings verbiete. Ungehehrlichkeiten dürften im Tarif keinen Raum finden, und es sei dem Buchdruckgewerbe würdig, wenn es einen begangenen Rechtsirrtum selbst korrigiere und damit einer bestimmt zu erwartenden Korrektur des Handelsministeriums vorbeuge. Der Geschäftsführer macht über die in Sachen der Lehrlingsordnung stattgehabten Verhandlungen mit dem Handelsministerium kurze Mitteilung, soweit hierzu auf Grund eingegangener

Schweigepflicht die Möglichkeit vorliegt. Er empfiehlt ferner, dem kleinen Prinzipal, der dauernd mindestens einen Seher und einen Drucker beschäftigen, insoweit entgegenzukommen, als die Einstellung eines dritten Lehrlings entsprechend seinem näher modifizierten Antrage zu gestalten ist. Er formuliert seine Anträge wie folgt:

1. Gehehliche Vorschriften sind für den Tarifabschluss bestimmend, den § 10 des Tarifs zu korrigieren und festzusetzen, daß Prinzipale, die dauernd keinen Gehilfen beschäftigen, trotzdem zur Ausbildung eines Lehrlings berechtigt sind, sofern der Lehrherr den Befähigungsnachweis zur Ausbildung von Lehrlingen beibringt.
2. Das Tarifamt wird beauftragt, denjenigen Buchdruckereien, die dauernd mindestens einen Seher und einen Drucker beschäftigen und deshalb zum Halten eines Seher- und eines Druckerlehrlings berechtigt sind, die Einstellung eines dritten Lehrlings zu genehmigen, wenn einer der beiden Lehrlinge sich im letzten Jahre seiner Lehrzeit befindet; ein vierter Lehrling darf dagegen nicht zugelassen werden. Entsprechende Anträge beim Tarifamt ist erforderlich. Bebingung für die Genehmigung dieser Ausnahmestellung ist, daß das Tarifamt sich von der guten Ausbildung des Lehrlings in der betreffenden Druckerlei überzeugt hat.

Die Gehilfenvertreter beantragen, sich über diesen Vermittlungsvorschlag zu einer Sonderbesprechung zurückziehen zu dürfen.

Dem Antrage wird entsprochen. Nach beiderseitiger Rücksprache wird gegenseitig die Erklärung abgegeben, daß man außerordentliche Bedenken trage, diese Änderung am Tarif vorzunehmen und dem Vermittlungsvorschlag zuzustimmen. Es wird insbesondere darauf verwiesen, daß erlernungsgemäß in diesen kleinsten Betrieben die Ausbildung der Lehrlinge eine mangelhafte sei, und daß insbesondere die Druckerlehrlinge in solchen Betrieben nicht diejenige Ausbildung genießen könnten, die notwendig sei, um in dem Durchschnitt der Buchdruckereien fortkommen zu können. Man würde dem Vermittlungsantrage deshalb nur zustimmen, wenn der Tarifabschluss von einer Veröffentlichung dieser beiden Beschlüsse Abstand nehme, um so einer mißbräuchlichen Antragstellung vorzubeugen.

Der Geschäftsführer richtet an die Gehilfenvertreter die Bitte, auch die Veröffentlichung zu beschließen. Insoweit die Lehrlingsordnung der gegenseitigen Vorschriften widerspricht, sei der Tarifabschluss verpflichtet, eine entsprechende Korrektur vorzunehmen; im andern Falle werde der Tarifabschluss durch die Behörde korrigiert werden. Ferner könnte den Prinzipalsmittenstellungen, die genau so wie bei den Gehilfen in den einzelnen Gauen verbreitet werden, nicht verwehrt werden, diesen Beschluß zu veröffentlichen, und die Wirkung wäre dann sehr wahrscheinlich dieselbe. Im übrigen müßte ausdrücklich anerkannt und festgelegt werden, daß es zur Genehmigung einer solchen Ausnahmestellung des besonderen Antrags beim Tarifamt bedarf, und daß das Tarifamt jeden Antrag genau prüfen werde. Er erklärte insbesondere in bezug auf die Druckerlehrlinge, daß gerade bezüglich der Druckerlehrlinge solche Anträge am genauesten geprüft werden würden, und daß die Antragstellung bestimmt abgelehnt werden wird, falls das Tarifamt sich nach der ganzen Einrichtung der Buchdruckerei davon überzeugen könnte, daß von einer ausreichenden Ausbildung eines Druckerlehrlings keine Rede sein könne. Es liege im Interesse des Gewerbes, einer solchen mangelhaften Ausbildung von Lehrlingen vorzubeugen, und auch im Interesse der Auszubildenden selbst, die nach einer mangelhaften Ausbildung von demselben Prinzipal vielfach ihrem Schicksal überlassen werden.

An der hierauf folgenden Abstimmung wird dem Vermittlungsvorschlag des Geschäftsführers zugestimmt, und gleichzeitig wird die Kostgeldfrage der Lehrlinge in der beantragten Form beschlossen. Das Kostgeld der Lehrlinge ist mit Wirkung ab 1. Dezember das folgende, und zwar findet ab 1. Dezember eine weitere Erhöhung nicht statt, weil die den Gehilfen von diesem Termin ab zugestehende zweite Rate der erböhlten Feuererzulage bei den Lehrlingen von vornherein mit zur Verrechnung kam.

Die wöchentliche Entschädigung für Lehrlinge erhöht sich mit Wirkung ab 1. Dezember um etwa ein Zehntel der den Gehilfen in der Klasse C gewährten Gesamtzulage, und beträgt mit Wirkung ab 1. Dezember 1921:

An Orten mit (-)Wohltatszuschlag	Im ersten Lehrjahr	Im zweiten Lehrjahr	Im dritten Lehrjahr	Im vierten Lehrjahr
ohne u. bis 2 1/2 %	45,—	50,—	55,—	60,—
5	48,—	52,—	57,—	64,—
7 1/2	50,—	54,—	60,—	68,—
10	52,—	56,—	62,—	70,—
12 1/2	53,—	58,—	64,—	71,—
15	55,—	60,—	66,—	73,—
17 1/2	57,—	62,—	68,—	75,—
20	58,—	63,—	69,—	76,—
25	61,—	66,—	72,—	80,—
Berlin u. Hamburg	65,—	70,—	80,—	100,—

Ferner wird beschlossen, die Entschädigung für Montagszeittungen wie folgt festzusetzen:

Die Entschädigung für Montagszeittungen wird mit Wirkung ab 1. Dezember erhöht von 45 auf 60 Mk., bei den Maschinenseher von 50 auf 65 Mk. Für Hilfsarbeiter erhöht sich der Satz von 37,50 auf 43 Mk.

Die Verhandlungen werden hierauf nachmittags 3 Uhr geschlossen. Am Montag früh 9 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt.

## Fünfter Verhandlungstag

(Montag, den 28. November)

Der Prinzipalsvorlesende eröffnet die Verhandlung und erluhrt, in die Beratung der Ziffer 1 der Prinzipalsanträge:

### Erhöhung der im § 81 Ziffer 3 festgelegten Geldstrafe

einzutreten. Es wird beantragt, entsprechend den Zeitverhältnissen die Summe von 5000 auf 20000 Mk. zu erhöhen.

Gegenseitig werden hiergegen die verschiedensten Einwendungen erhoben, u. a. wird die Geschäftsführung der Beschwerdeämter kritisiert, und es wird im besonderen darauf aufmerksam gemacht, welche Folgen für die Gehilfen bei Nichtbefolgung eines solchen ergangenen Urteils entfallen müßten. Ein anderer Gehilfenredner betont, daß man gegenseitig vielfach das Empfinden habe, daß in den Beschwerdeämtern mit zweierlei Maß gemessen werde, daß aber vor allem nach Auffassung der Gehilfen dieser Antrag auf eine materielle Änderung des Tarifs hinauslaufe. Die Gehilfenvertretung will sich aber auf diesen formalen Standpunkt bei Behandlung des Antrags nicht stellen, nur muß sie den Antrag in der gestellten Höhe ablehnen, und würde sich im Höchstfalle bereit finden, die Strafsumme zu verdoppeln.

Prinzipalsseitig wird in erster Linie Widerspruch erhoben gegen die Vorwürfe, die den Beschwerdeämtern gemacht wurden, und schließlich wird darauf hingewiesen, daß in der Frage der Schleuderei die Verhältnisse sich bessern würden, wenn die Schleuderei wirklich empfindlich gestraft werden könnten. Der Antrag sei schon einmal vom Tarifamt behandelt worden, und habe es sich damals um Festsetzung eines bestimmten Prozentsatzes vom Skatogebiet gehandelt; der Antrag sei vom Tarifamt aber abgelehnt worden mit dem Hinweis darauf, daß die Antragstellung vor dem Tarifabschluss erfolgen müsse. Es handelt sich auch nur um die Festsetzung der Höchststrafe, auf die doch nicht unbedingt erkannt werden müßte. Falls in dem Antrage gegenseitig eine Änderung des Tarifs erblickt werde, so hätte es wenig Zweck, darüber noch zu beraten. Man müßte aber darauf aufmerksam machen, daß jedesmal, wenn die Lohnfrage der Gehilfen geregelt werde, die Gehilfenvertreter erklären, daß sie sich für Durchsicht der Druckpreise einsetzen würden. Dieser Standpunkt werde bei Behandlung des Prinzipalsantrags vermehrt. Die Schleuderei im Gewerbe müßten aber anders angefaßt werden, als es bisher gesehen sei.

Der Geschäftsführer des Tarifamts meint, daß das Mißtrauen der Gehilfen gegen Angelegenheiten des Preisrats nicht eher schwinden wird, als bis den Gehilfen Gelegenheit gegeben ist, an der Preisfestsetzung teilzunehmen, so wie es der Tarifabschluss bereits beschloßen hat. Er habe bereits gefehlt auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Auch müsse zugegeben werden, daß einzelnen Beschwerdeämtern es in bezug auf Straffestsetzung nicht hoch genug gehe, und daß die durch das Tarifamt dann vorgenommene mildere Beurteilung des Falles bei den Beschwerdeämtern gewöhnlich großes Unbehagen auslöste. Er vertrete aber die Auffassung, daß die heute festgelegte höchste Strafsumme dem gesunkenen Geldwerte nicht entspreche und beantrage, zwischen beiden Vorschlägen die Mitte zu wählen und 15000 Mk. als Höchststrafe festzusetzen. Er mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß ja das Tarifamt darüber zu entscheiden habe, ob auf die Höchstsumme der Strafe erkannt werden soll oder nicht.

Der Vermittlungsvorschlag wird angenommen. Der Antrag der Gehilfen:

### Erhöhung der Entschädigung für Sonntagsarbeit

wird nach kurzer Diskussion dahingehend erledigt, daß der Antrag an sich als berechtigt anerkannt, und daß deshalb die im § 5 Ziffer 2 festgelegten Sätze erhöht werden sollen.

Es wird dementsprechend beschloßen, und wird für nicht regelmäßige Sonntags- oder Feiertagsarbeit der Aufschlag mit 50 Proz. (statt bisher 40 Proz.), für regelmäßige Sonntagsarbeit mit 75 Proz. (statt bisher 60 Proz.) festgelegt. Alles übrige bleibt unverändert.

### Punkt 8 der Gehilfenanträge, betreffend

### Auslegung der Ziffer 8 im § 7 (Aufrechnung halber Überstunden)

wird auf Vorschlag des Geschäftsführers des Tarifamts dahingehend erledigt, daß anerkannt und beschloßen wird:

Bei einer Leistung von 1 1/2 Überstunden, die an einem Tag in der Woche geleistet sind und die am Schlusse der Woche in Rechnung gestellt werden sollen, sind 2 volle Überstunden in Anrechnung zu bringen.

Dagegen wird abgelehnt, daß auch eine einzelne halbe Stunde wie eine volle Überstunde zu berechnen ist. Erläuternd wird erklärt, daß, wenn z. B. in einer Woche mehrere halbe Überstunden überfällig sind, diese am Schlusse der Woche zusammenzurechnen werden, und daß die überschüssig bleibende halbe Stunde dann wie eine volle Überstunde entschädigt wird.

### Ziffer 9 der Gehilfenanträge:

### Können Maschinenseheren Mitglieder der Tarifgemeinschaft sein?

wird in der sich anschließenden Beratung bejahend beantwortet, jedoch mit dem Hinzuweisen, daß über die Aufnahme solcher Firmen, wie auch in jedem andern Falle, das Tarifamt gemäß § 79 des Tarifs zu entscheiden habe.

### Ziffer 10 der Gehilfenanträge:

Sind Dienstbehinderungen, verursacht durch Wahrnehmung eines Schöffenamts, eines Landtagsmandats u. dgl. entschädigungspflichtig nach § 6 des Tarifs?

gibt Anlaß zu einer längeren Aussprache.

Wenn auch gegenseitig anerkannt wird, daß die Entschädigungspflicht für Dienstverräumnisse bei Wahrnehmung eines Landtags- oder Reichstagsmandats dem Arbeitgeber schwerer wird aufzuerlegen sein, so wird doch andererseits der Standpunkt vertreten, daß dies z. B. bei Wahrnehmung eines Schöffenamts sehr gut möglich sein müßte, da die Verräumnis doch nicht eine wochenlange Zeitverräumnis zur Folge habe. Auch wird auf bereits ergangene Urteile von Amts- und Landgerichten verwiesen, nach welchen in erster Linie die bei Wahrnehmung solcher Ämter gezahlten Gebühren nicht als Gebühren im Sinne des § 6 des Tarifs zu betrachten sind, und ferner z. B. die Wahrnehmung eines Schöffenamts wie eine Vorladung an Gerichtsstelle im Sinne des § 6 zu bewerten wäre.

Prinzipalsseitig wird dem entgegnet, daß der § 6 des BWZ. zunächst durch den Tarif abgeändert werden könne, daß ferner die Prinzipalität der Auffassung ist, daß es sich bei den Gebühren, die den betreffenden Personen bei Wahrnehmung solcher Ämter gezahlt wird, um Gebühren im Sinne des § 6 handelt, und daß des weiteren die Wahrnehmung solcher Ämter nicht als entschädigungspflichtige Dienstbehinderungen im tariflichen Sinne zu gelten haben. Die ergangenen Urteile seien im übrigen nicht bindend, da es sich nicht um Urteile der höchsten Instanz handelt.

Der Geschäftsführer des Tarifamts stellt fest, daß der § 6 des BWZ. bestimmt nur dispositives Recht ist, und daß aus diesem Grund ein beschränkter Anspruch auf diese Bestimmung des BWZ. im Tarif festgelegt worden sei. Er ist der Meinung, daß die Entschädigung solcher Dienstbehinderungen, wie beantragt, den Arbeitgebern nicht werde auferlegt werden können, und daß ein solcher Beschluß unweigerlich zur Folge haben müßte, daß diejenigen Arbeitgeber, die solche Personen beschäftigen, sich bei fallender Gelegenheit dieser Arbeitskräfte entschädigen werden. Ein triftiger Vorwand werde sich schon finden lassen. Er macht auch darauf aufmerksam, daß insbesondere in den kleinen Betrieben die Abwesenheit eines einzelnen Gehilfen ganz anders und föhrend in die Errechnung trete, und daß durch alle diese Schwierigkeiten, welche die Abwesenheit eines Gehilfen von der Arbeitsstelle zur Folge haben, den Arbeitnehmern die Möglichkeit der Wahrnehmung eines ihnen zustehenden gesetzlichen Rechtes genommen wird. Da die Arbeiterschaft aber bestimmt ein Interesse daran hat, solche Ämter zu bekleiden, so muß auch der Staat dafür sorgen, daß den Arbeitnehmern der Verlust an Arbeitslohn aus Staatsmitteln ersetzt werde. Wenn wird die hieraus entstehende Belastung von allen Schultern getragen, und dem Arbeitnehmer ist die Wahrnehmung eines solchen Amtes erst dann gesichert. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben deshalb ein gemeinsames Interesse, sich an behördlicher Stelle für eine solche Regelung dieser Angelegenheit ernsthaft zu verwenden.

Gegenseitig wird nunmehr beantragt, die Entschädigung wenigstens bei Wahrnehmung des Schöffenamts zu zahlen, und zwar so lange, bis eine in Aussicht stehende gesetzliche Regelung erfolgt ist.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Unter Anerkennung des vom Geschäftsführer vertretenen Standpunktes zu Ziffer 10 der Tagesordnung wird die Angelegenheit alsdann übereinstimmend vorläufig für erledigt betrachtet.

### Ziffer 11 der Tagesordnung:

### Schaffung eines besonderen Tarifkreises für das Saargebiet

führt zu einer längeren Aussprache, die für die Mitglieder des Tarifausschusses von großem Interesse und besonderer Wichtigkeit ist und die sich zu dem Antrage verhält, daß die Angelegenheit dem Kreisamte zu überweisen ist, das noch im Laufe dieses Monats zu einer Verhandlung und Beschlußfassung zusammenzutreten hat.

Es wird dementsprechend beschloßen.

### Ziffer 12 der Tagesordnung:

Sollten für Berlin und Hamburg wie bisher höhere Feuererzulagen gewährt werden, so ist für Leipzig derselbe Aufschlag zu bewilligen, welcher Antrag auch für die Dresdener Gehilfenchaft unter entsprechender Unterweisung gestellt wird

gibt den Gehilfenvertretern beider Orte Veranlassung, den Antrag zu begründen. Der Leipziger Vertreter tut dies unter Hinweis darauf, daß Leipzig bei der Erhöhung des Wohltatszuschlags auf 25 Proz. im Mai d. J. die kaum nennenswerte wöchentliche Lohnerhöhung von 2,50 Mk. bekommen habe und daß es deswegen in Leipzig unter den Gehilfen bis heute nicht zur Ruhe gekommen wäre. Daß es trotzdem noch zu keinem Konflikt gekommen sei, sei lediglich der Gehilfenleitung zu verdanken; deshalb habe man den lezten Weg an den Tarifabschluss gewandt. Leipzig habe, schon als großer Verkehrsor eine besondere Zulage zu beanpruchen, sei nach Berlin und Hamburg die bedeutendste Stadt Deutschlands, während die Gehilfenlöhne bis zur letzten Beschlußfassung an vordieherer Stelle unter der Arbeiterschaft gestanden hätten; inzwischen seien die Wohnungsmieten ebenfalls erheblich gestiegen worden. Selbst wenn Leipzig eine Sonderzulage erhält, so bleibt es doch die dominierende Druckstadt, die es bisher gewesen sei. Die Prinzipalität habe bisher einen entgegengelegten Standpunkt eingenommen. Nach Ansicht der Gehilfen könne keine andere Druckstadt mit Leipzig

konkurrieren. Er ist der Auffassung, daß er dies betonen müsse, da er nicht nur Leipziger örtliche Verhältnisse, sondern die Interessen des Gewerbes zu vertreten habe. Beinhaltet die Prinzipalität diesen Antrag ab, dann könne er erklären, daß derselbe von der Tagesordnung des Tarifauschusses nicht verschwinden werde.

Seitens eines Leipziger Prinzipalsvertreter wird der Meinung Ausdruck gegeben, daß der Antrag nicht aktuell sei, da zur Zeit für Berlin und Hamburg höhere Steuerungszulagen nicht bewilligt worden seien. Nach dem Antrage sollte dies für Leipzig nur geschehen, falls Berlin und Hamburg eine höhere Zulage erhielten. Es ließe sich auch an jeder Begründung dafür, daß in Leipzig die Lebensbedingungen so teuer seien wie in Berlin und Hamburg; daß dies nicht der Fall sei, sei auch bewiesen dadurch, daß vielfach Leipziger Gehilfen, die nach einem dieser beiden Orte in Stellung gegangen seien, sehr bald wieder nach Leipzig zurückkehrten. Die Begründung sei nicht stichhaltig, und es liege eine Notwendigkeit für eine höhere Steuerungszulage nicht vor. Die Prinzipalität müsse den Antrag deshalb ablehnen, erwarte aber trotzdem, daß die Leipziger Gehilfenchaft die Ruhe und Ordnung aufrecht erhält.

Nachdem noch ein weiterer Gehilfenredner den Gehilfenantrag aufs wärmste befürwortet und begründet hat, wird seitens der Prinzipalsvertretung erklärt, daß der Antrag völlig unbegründet sei, und daß im übrigen die Leipziger Gehilfenchaft bedenken möge, daß bei tarifwidrigen Handlungen dies das Ende der Tarifgemeinschaft bedeuten müßte.

Nachdem auch der Vertreter für Dresden seinen Antrag noch begründet hat, wird beantragt, daß die Antragsteller ihre Anträge zurückziehen möchten, da auf Annahme derselben bestimmt nicht zu rechnen sei.

Die Antragsteller entsprehen bei der Ausichtslosigkeit ihres Antrages diesem Ersuchen.

In der Beratung folgt ein ordnungsgemäß eingereicher Antrag der Gehilfen:

Die Schlußzuschläge sind zu erhöhen, und zwar sind für die zweite Schicht 15 Proz. und für die dritte Schicht 33 1/2 Proz. Zuschlag auf den Gesamtlohn zu gewähren.

Der Antrag wird damit begründet, daß in einer ganzen Anzahl von Druckereien in zwei und drei Schichten gearbeitet werde, und daß die Entschädigung, die den Gehilfen für die Spätschicht gewährt werde, zu gering sei, weil damit die aus der Spätschicht für den Haushalt entstehenden Mehrkosten, wie z. B. für Heizung, Licht und verteuertes Fahrgeid, nicht Rechnung getragen werde. Die Gehilfen beantragen deshalb einen 25prozentigen Zuschlag für die zweite und einen 30prozentigen Zuschlag für die dritte Schicht.

Nachdem die Prinzipalität erklärt, daß sie dem Antrag ihre Zustimmung bestimmt verweigern müsse, wird in der hierauf folgenden Abstimmung der Antrag abgelehnt.

Ein weiterer Gehilfenantrag:

Die Entschädigungssätze im § 1 Absatz 5 und 15 um 50 Proz., im § 3 Absatz 8, im § 7 Absatz 7 und 12 um 100 Proz. zu erhöhen

wird gegenseitig mit dem erheblich gesunkenen Geldwerte begründet, während prinzipalsseitig der Antrag schon aus formalen Gründen nicht für annahmefähig erachtet wird.

Der Schlichterführer des Tarifamts glaubt den Gehilfenantrag unterstützen zu müssen, da der Hinweis der Gehilfen, daß die im Jahre 1920 in den Tarif eingeleiteten besonderen Entschädigungen bei dem inzwischen so erheblich gesunkenen Geldwerte zu gering sind, daß eine Verbesserung wirklich am Platze erscheint, zutreffend ist.

Die Prinzipalität beantragt, da sie den Antrag nicht ablehnen möchte, diesen für die nächste Sitzung des Tarifauschusses zurückzustellen. Sie beantrage dies im besonderen deshalb, da der Antrag erst am Schluß der Verhandlung gestellt worden sei, so daß nicht Gelegenheit geboten gewesen wäre, die Wirkung desselben zu überprüfen.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft, sonstige eingegangene Anträge sind erledigt.

Es folgt in der zweiten Lesung der am Tage vorher mit Stimmengleichheit abgeleitete Antrag:

die im § 3 Ziffer 2 enthaltenen Aufschläge für Maschinenfeger zu erhöhen.

Gehilfenseitig wird der Antrag noch einmal begründet und darauf hingewiesen, daß die Gesamtheit der Maschinenfeger diesen Antrag gestellt hat in der bestimmten Annahme, daß derselbe auch angenommen werde. Sie unterscheiden in den Löhnen zwischen den größten Druckstößen werden hervorgehoben, und es wird auch behauptet, daß vielfach prinzipalsseitig diese Forderung der Maschinenfeger als berechtigt anerkannt worden sei. Daß trotzdem die Maschinenfeger die Ruhe bewahrt hätten, sei darauf zurückzuführen, daß man Rücksicht auf die bevorstehenden Verhandlungen des Tarifauschusses genommen habe.

Namens der Prinzipalität wird erklärt, daß die gefristete Abstimmung bereits erfolgt habe, daß die Prinzipalität auf den Antrag nicht eingehen könne. Man empfehle aber einen Vergleich und beantrage die im § 3 Ziffer 2 enthaltenen Aufschläge in der dort festgesetzten Staffelung für Maschinenfeger im gewissen Geld auf 30, 35 und 40 Mk. zu erhöhen, und zwar mit Wirkung ab 1. Dezember.

Der Vermittlungsvorschlag wird angenommen, und geben die Gehilfenvertreter die Erklärung ab, daß sie sich vorbehalten, später auf ihren erweiterten Antrag zurückzukommen.

Bereits am ersten Verhandlungstag und insbesondere in der Sitzung der Einigungskommission ist die Frage mehrfach behandelt worden, auf welchem Weg am zweckmäßigsten eine Kürzung in den Verhandlungen des Tarifauschusses über die Lohnfrage herbeizuführen sei, oder ob nicht überhaupt an die Stelle des Tarifauschusses eine Kommission treten könnte.

Diese Angelegenheit wird vom Vorliegenden namentlich zur Verhandlung gestellt und bringt die Prinzipalität dabei zum Ausdruck, daß sie wünsche, daß ein baldiger Zutritt des Tarifauschusses sich als nicht notwendig erweisen werde. Es wird aber empfohlen, daß beide Parteien eine Lohnkommission von je neun Personen wählen, die zwei oder drei Tage vor dem Zutritt des Tarifauschusses zusammenzutreten soll. Die Ablösung des Tarifauschusses durch diese besondere Lohnkommission sei bei den Prinzipalsvertretern großen Bedenken begegnet, weil sie dann nicht mehr in der Lage seien, die Interessen ihrer Kreise vertreten zu können. Die Kommission würde also die Aufgabe haben, für den Tarifauschluß lediglich die Vorarbeiten zu leisten, die jetzt auch bereits während der Verhandlung durch eine solche Kommission geleistet worden sind.

Gehilfenseitig wird der Einwand erhoben, daß mit Bildung dieser Kommission der große und kostspielige Apparat des Tarifauschusses nicht ausgeschaltet sei, und daß auch die Behandlung der Lohnfrage dadurch nicht vereinfacht werde.

Es wird jedoch beschlossen, diese Kommission einzusetzen, und zwar verfahrensweise. Gleichzeitig wird das Tarifamt beauftragt, sich mit der Frage zu beschäftigen und einen Vorschlag darüber zu machen, wie in Zukunft eine einfachere Lösung der Lohnfrage herbeizuführen sei.

Prinzipalsseitig wird dann noch berichtet über die Tätigkeit der Hilfsarbeiterkommission, die vom Tarifauschluß am vierten Verhandlungstag eingesetzt wurde. In dieser Kommission haben die Hilfsarbeiter beantragt, daß den Hilfsarbeitern dieselbe Steuerungszulage gezahlt werden soll wie den Gehilfen. Begründung wurde dieser Antrag besonders damit, daß bei den Kleinrudern unklarheit einem solchen Antrag entsprochen worden sei. Die Prinzipalsvertreter hielten aber darauf hingewiesen, daß die Hilfsarbeiter insbesondere unter Anwendung der Steuerungszulage aus der C-Klasse sehr gut wegkommen seien, aber man habe sich auch nicht ablehnend verhalten, die Angelegenheit noch einmal in einer späteren Sitzung zur Diskussion zu stellen.

Die Sonderbestimmungen für Korrektoren geben einem Gehilfenvertreter Gelegenheit, den Antrag der Korrektorenvereinigung zum Vortrag zu bringen, der auf eine Klarstellung des § 69 Ziffer 3 des Tarifs hinzielt. Mit dem Antrage wird begewagt, daß der Tarifauschluß anerkennen möge, daß sich der Absatz 1 des § 69 nur auf das Einstellungsverhältnis und die Art der Entlohnung, nicht aber auch auf ihre Höhe bezieht, und daß der Absatz 3 sich nicht nur auf Korrektoren bezieht, die mit fremdsprachlichen Arbeiten beschäftigt sind, sondern daß diese Tarifbestimmung für alle Korrektoren gilt. Das Minimum solle nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig sein, die das Tarifamt zu bestimmen habe.

Da es sich nicht um einen Antrag, sondern um einen Wunsch der Korrektoren handelt, nimmt die Verammlung hiervon Kenntnis, ohne Beschluß zu fassen.

Hierauf wird mit der zweiten Lesung aller in den vorausgegangenen Verhandlungstagen gefassten Beschlüsse eingetreten. Sämtliche Beschlüsse werden auch in der zweiten Lesung angenommen.

Das Schlußprotokoll, das für die vier Verhandlungstage vorliegt, wird genehmigt, die Festschreibung des Protokolls für den fünften Verhandlungstag wird den geschäftsführenden Personen des Tarifamts überlassen. Die Verhandlung wird nachmittags 2 Uhr durch den Vorsitzenden für geschlossen erklärt.

Leipzig, 28. November 1921.

2. g. u.

Rudolf Hillebrand,  
Prinzipalsvorsitzender.

Robert Braun,  
Gehilfenvorsitzender.  
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

### Berichtung

Im Bericht über den dritten Verhandlungstag in Nr. 138 ist im vorletzten Absatz in der achten Zeile hinter dem Worte Prinzipalität einzuschalten: „im Einverständnis mit dem Geschäftsführer des Tarifamts“.

Redaktion des „Korr.“

## Das Buchgewerbe im Auslande

Ungarn. Der Versuch, Studenten in die Musterien des Buchdruckgewerbes einzuführen, ist hierzulande nicht neu; am Polytechnikum gibt es hierfür auch einen Spezialkursus. Dagegen läßt sich nichts einwenden. Aber das, was der Turanische Verband im Schilde führte, Studenten, 40 an der Zahl, in einer Druckerei bei Nacht und Nebel auszubilden zu lassen, damit diese im Eventualfall dem Staat als „Ausreißer“ dienen könnten, das wäre mehr gewesen, als die ungarische Organisation vertragen konnte. Es mußte rasch und energig gehandelt werden, um den teuflisch ausgedachten Plan unschädlich zu machen, noch ehe er Unheil anzurichten vermochte. Das betreffende Druckereipersonal wurde durch seine Vertrauensmänner beim Prinzipal vorstellig, damit er die Spezialarbeit bei Nacht — zwei einstige Fachleute gaben sich zu Instru-

foren her — einstelle. Als der Prinzipal dies ablehnte, da er sich vertragsmäßig gebunden fühlte, trat das Personal, ohne die Entscheidung des Schiedsgerichts abzuwarten, in den Ausstand. Nach zweitägiger Dauer des Kampfes, der mit einem vollständigen Siege der Arbeiter endete, war die Sache erledigt. Der Unschlag war glänzend pariert. Hoffentlich auf die Dauer, denn die Herrschaften, die sich mit solchen Plänen tragen, werden ein Leben, das sie den härteren geben müssen, weil im gegebenen Falle sie sich Arbeitern und Arbeitgeber gegenüber befinden, weshalb auch das Schiedsgericht der Entscheidung aus dem Wege ging.

Am 18. Dezember d. J. wird es ein Jahr, daß der Unterführungsverein der Buchdrucker und Schriftsetzer Ungarns auf Grund einer Anzeige von Nichtmitgliedern behördlich stilliert und seiner Autonomie beraubt wurde. Obwohl die Untersuchung schon längst beendet ist, und der Regierungskommissar immer wieder verspricht, die Entscheidung werde namentlich bald erfolgen, läßt diese noch immer auf sich warten — ohne jeden Grund, denn die Untersuchung hat nichts Statutwidriges an den Tag gebracht. Nachdem aber jetzt die Allgemeine Konsumgenossenschaft, die gleichfalls, und zwar im März dieses Jahres, auf Grund einer Denunziation unter Kuratel gestellt wurde, von dieser endlich befreit und der Arbeitsschicht zurückgegeben wird, weil die Verdächtigungen und Verleumdungen grundlos waren, so ist zu hoffen, daß es nun auf der ganzen Linie dümmern und auch die Buchdrucker ihren Hort, den Verein, demnächst unverleiblich zurückherholen werden. Erwähnenswert ist, daß Kollege Julius Weiß, der zwei Jahre lang unfreiwillig abwesend war und von seiner Familie und den Kollegen getrennt in Wien als Emigrant lebte, wieder in Budapest ist und schon sein Amt als Organisator onsteter angetreten hat, um mit aller Lust und Liebe der Allgemeinheit zu dienen.

Schweden. Die immer mehr zunehmende Arbeitslosigkeit veranlaßt den schwedischen Verbandsvorstand, einen Vorschlag auf Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung zu machen. Die Unterstüttungssätze, die bisher für Familienunterstützter 6,50 Kr. und für Ledige 6 Kr. pro Tag betragen, sollen auf 5,50 und 5 Kr. herabgesetzt werden. Eine Ermäßigung des Verbandsbeitrags tritt jedoch nicht ein, weil die bei den niedrigeren Unterstüttungssätzen gemachten Ersparnisse zur Ausbesserung der Unterstüttungsdauer benutzt werden sollen. Eine Herabsetzung der Verbandsbeiträge soll erfolgen, sobald eine Besserung auf dem Arbeitsmarkte dies zuläßt. Die Vorschläge liegen zur Urabstimmung am 2. und 3. Dezember vor. Nach einem Artikel in „Svensk Typograf-Tidning“ läßt der größte schwedische Verlag, Albert Bonnier (Stockholm) einen großen Teil seiner Literatur in Berlin bei Hiltens & Co. drucken. Nun kommen sogar schwedische Lehr- und Lesebücher zum Druck in Deutschland. P. A. Norstedt & Söner lassen eine ganze Anzahl Lehrbücher und Erbauungsschriften in Wien, Schulatlanten in Deutschland drucken. Aus Anlaß dieser ausländischen Konkurrenz haben sich die drei graphischen Verbände an das Landessekretariat (der vereinigten Gewerkschaften) gewandt mit dem Ersuchen, Maßnahmen zu Verbinderung der Einfuhr solcher Druckdrucken zu treffen bzw. bei der Regierung darum anstellig zu werden.

Die Typographische Vereinigung in Stockholm, Schwedens älteste Fachorganisation, konnte am 4. Oktober ihr 75jähriges Jubiläum feiern. Auf Grund der sehr schlechten Zeiten fand nur eine ganz einfache Feier statt. Auch die Drucklegung der im Manuskript fertigen Jubiläumsschrift wurde auf bessere Zeiten verschoben.

Norwegen. Die im letzten Bericht gemeldeten Vorschläge des norwegischen Verbandsvorstandes auf Zahlung eines Ertragsbeitrags zur Stärkung der Arbeitslosenunterstützung bzw. Verlängerung der Unterstüttungsdauer wurde mit 1172 gegen 307 Stimmen angenommen. Auch in Norwegen wird darüber geklagt, daß norwegische Bücher im Ausland gedruckt werden und so die Arbeitslosigkeit in Buchdruckfach vernehrt wird. Doch ist das bisher nicht in dem Maße wie in Schweden der Fall.

Italien. Das wüste Treiben der Falcken in Italien, insbesondere ihr Vorgehen gegen Zeitungsbetriebe der Arbeiterklasse, wurde erst unlängst auf Grund direkter Mitteilungen von uns an dieser Stelle geschildert. Wie die Tagespresse unter dem 28. November zu melden wußte, hat der italienische Typographenbund infolge heuchlerischer Mordanklagen gegen zwei Buchdrucker einen 48stündigen Proteststreik in ganz Italien beschlossen. In Triest hatten die Falcken zwei Seher gesangenommen, in einem Auto auf die Muttermesse geschleppt und in einen Raum gesperrt, gegen den die nationalstaatlichen Söldnerborden ein Revolverfeuer eröffneten. Ein Kollege wurde tödlich getroffen, der andre, von den Falcken fälschlich für tot gehalten, konnte noch lebend in ein Spital gebracht werden, wo er sich aus Furcht vor Rache weigert, die Namen der beteiligten Falcken, die ihm bekannt sind, anzugeben. In Triest schlossen sich die Straßenbahner und Hafenarbeiter dem Proteststreik der Buchdrucker an. Der Vorstand des Typographenbundes forderte vom Ministerpräsidenten Zusicherungen für den Schutz seiner Mitglieder.

Songkong, We „Schanghaiskaja Schien“ berichtet, sind vor kurzem die Buchdruckergehilfen in Songkong in den Ausstand getreten. Sie forderten den Achtstundentag und die Abschaffung der Sonntagsarbeit. Die Arbeitgeber hatten naturgemäß nicht das Verlangen, sich mit ihren Arbeitern diesbezüglich auseinanderzusetzen, sondern haben alle fälligen Arbeiten sofort nach auswärts, in erster Linie nach Kanton, weiter vergeben.

(Merzu eine Beilage.)

# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Magazinnummer 20 Dienstag des Tages. Der Betrag ist bei Bestellung gleich mitzuzahlen.

Beilage zu Nr. 139 — Leipzig, den 1. Dezember 1921

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer

## □ □ □ Korrespondenzen □ □ □

**Münch.** In der Versammlung vom 12. November referierte Gauvorsitzer Kemmerich über: „Die Situation in unterm Gewerbe“. Er entwarf uns u. a. ein schablonenhaftes Bild von den tatsächlich bestehenden Verhältnissen in unterm Gewerbe und verbreitete sich insbesondere auch über die Steuerungsfragen wie die Lohnentwicklung überhaupt, unter spezieller Erörterung der letztmaligen Tarifausgleichsverhandlungen. Seitdem in jeder Besetzung instruktiven Vorträge folgte die Versammlung mit großer Aufmerksamkeit und höchlichem Interesse. Am Schluß seiner Ausführungen wurde ihm lebhafter, ungeteilter Beifall gezollt. In der Diskussion fanden das Verbalten und die Instruktionen untrer Verbandsleitung im allgemeinen wie die geübte Sachlichkeit der Sachverständigen im besonderen volle Würdigung und Anerkennung. Eine — unter Hinweis auf die stets völlig unzureichend sein werdenden Steuerungsfragen — dem Gauvorsitzenden gegenüber gemachte Anregung, die Führer der Organisationsstellen bei der Leitung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes einmal dahin wirken, daß von dieser Stelle aus irdenweiliche Schritte unternommen werden, um auf die Reichsregierung einzuwirken, daß diese ihre Wirtschaftspolitik auf die Erreichung einer Stabilität in der Preisbildung für alle Bedarfsartikel einstellt, fand vom Kollegen Kemmerich insofern volle Würdigung, als er in Verlog dessen in sehr aufklärender Weise — unter markantem Hinweis auf den auf uns lastenden Druck des Versailles Friedensvertrages — über die Fälligkeit des DGB, in dieser Beziehung für jeden leicht verständliche, hochinteressante Mitteilungen machte, die jeden von der erfreulichen Regelmäßigkeit an dieser Stelle belehrten und überzeugten.

**Berlin.** (Korrespondenzen.) In der Versammlung am 13. November gedachte Vorsitzender Reich nach der üblichen Begrüßung zunächst eines verstorbenen Kollegen. Die Versammlung ehrte sein Andenken durch Geben von den Blüten. Zu dem Verein neuangeworbenen wurden fünf Mitglieder. Anschließend referierte Herr Albert Korb über: „Die moderne Arbeiterbewegung“. Er schilderte in ausführlicher und verständlicher Weise die Entwicklung der heutigen Bewegung. Vom Skizzenentwurf der „alten Römer“ ausgehend und das „Zunehmen des Mittelalters“ streifend, führte der Vortragende seine anschließenden Subjektiv in spannender Weise in die jetzigen Verhältnisse ein. Die anschließende Diskussion und der starke Beifall zeigten, daß die Versammlung mit den Ausführungen sehr zufrieden war. Die nächste Versammlung findet am 11. Dezember statt.

**Dresden.** Das Graphische Kartell und die Betriebsräte der Industriegruppe V (Graphische Branche) hielten am 9. November eine Versammlung für die graphische Arbeiterchaft ab, in der Bundessekretär Prilichow (Berlin) über „Die Lage im graphischen Gewerbe und der Graphische Bund“ sprach. Der Referent wies einleitend auf die Ursachen der Teuerung hin und besprach dann die kommende Schlichtungsordnung. Die in ihr enthaltenen verdeckten und offenen arbeitserleidlichen Bestimmungen müßten von den Vertretern der Arbeiterchaft in den Parlamenten auf das Schärfste bekämpft werden. Würden die Arbeiter in allen Fragen ein geschlossenes Ganzes bilden, so könnte vieles besser sein. Weil enilert seien wir von einer Demokratie der Wirtschaft. Es müßte den Betriebsräten mehr Interesse entgegengebracht werden, eine wirksame Handhabung der Schlichtungsordnung wäre dann gegeben. Für die Zeitlicher seien weitgehendere Schutzmaßnahmen zu fordern. Der Redner beschäftigte sich dann mit der Lage im graphischen Gewerbe und erörterte die Möglichkeit eines engeren Zusammenschlusses. Der Industrieverband sei noch nicht spruchreif infolge der Stellungnahme der Angestellten. Vordorband sei der Weg gangbar, die vier Bruderorganisationen zu einer Einheit zu verschmelzen. Hierzu sei tatkräftige Mithilfe der graphischen Kartelle notwendig, aber auch bessere Führungnahme der Führer. Zu bezweifeln sei die Durchführung einer einheitlichen Lohnregelung. Die langfristigen Steindruckaufträge z. B. ließen kurzfristigen Lohnabkommen hindernd im Wege. Der Referent appellierte an die Beteiligten, wirksam an einer Verschmelzung, besonders in den graphischen Kartellen, mitzuwirken. Den Ausführungen folgte eine ausgiebige Debatte. Feinen (Steindruck) stellte den Antrag, zur Beilegung der Verschmelzung eine Vorbereitungscommission zu bilden und ging in längerer Ausführungen begründend auf die Notwendigkeit und Arbeitsmöglichkeit dieser Kommission ein, die aus Vertretern der vier graphischen Berufe zusammengeleitet werden soll. Weyer (Buchdrucker) lang keine alte Melodie „Von der Zelle“. Griebler (Buchdrucker) erbildete im Industrieverbande den wirksamen Hebel zu einer geschlossenen Kampfgesellschaft, dergleichen Metzger (Buchbinder), der gleichzeitige Lohnverhandlungen wünschte. Freitag (Buchdrucker) betonte, daß der Antrag Feinen nichts Neues bringe und seine Verwirklichung in der Umstellung Prilichows als Sekretär gelunden habe, von dem

man in der kurzen Zeit und bei den außerordentlich schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen noch keine großen Erfolge erwarten könne. Bei den Buchdruckern und Hilfsarbeitern sei durch gemeinsame Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Tarif ein gutes Stück praktische Arbeit auf dem Wege zum Industrieverbande geleistet. Man dürfe den Mitgliedern keine Zukunftsmusik bieten, sondern müsse sie mehr mit den Schwierigkeiten der praktischen Tagesarbeit in den Gewerkschaften vertraut machen, was Redner in längerer Ausführungen mit Bezug auf die graphischen Berufe tat. Der Antrag Feinen wurde hierauf einstimmig angenommen und Vorsitzender Lebmann dankte dem Referenten.

**Elberfeld.** (Erwiderung.) Zu dem Versammlungsberichte der Düsseldorf-Maschinenvereinsvereinsung in Nr. 136, wo es heißt: „Der Bezirksvorsitzende von Elberfeld brachte eine Resolution zu Fall, welche Streikarbeit ablehnte“, lege ich mich veranlaßt zu erklären, daß ein derartiger Antrag nicht vorlag. In der Versammlung am 20. Oktober (siehe Versammlungsbericht in Nr. 130, Beilage) wurde folgender Antrag fast einstimmig angenommen: „Die übrigen Buchdruckerberufe stellen sich geschlossen hinter die Maschinenleger und erheben dieselbe Forderung. Streikarbeit wird nicht vertrieht.“ Der größte Teil der anwesenden Maschinenleger stimmte für diesen Antrag. Unverständlich ist es nun, wie der Düsseldorf-Maschinenlegervereinsvorsitzende bzw. der Schriftführer dazu übergehen kann, mir derartiges zu unterstellen und dann zu veröffentlichen, bevor man sich an maßgebender Stelle erkundigt hat. So glaube kaum, daß man einem Funktionär, der immer befreit gewesen ist, das Beste für seine Kollegen herauszubohlen, zutrauen wird, den Kollegen Streikarbeit zu empfehlen. Also ein bißchen Ehrlichkeit wäre doch wohl am Platze. Aber auch die Maschinenleger sollten nicht vergessen, daß auch sie in erster Linie Verbandsmitglieder sind und dafür einzutreten haben, daß zunächst für die Gesamtkollege ein Existenzminimum erreicht wird, bevor man Seitenprünge unternimmt, um nur seine eignen Wünsche zur Durchführung zu bringen. Auf die Beschlüsse einzugehen, die am 16. Oktober in der Versammlung der Maschinenleger in Elberfeld gefaßt wurden, besonders betreffs der Sonntagarbeit, und ferner auf das Durchdringen der in der Maschinenlegerbewegung will ich mich vorläufig erparen. Eins sollte aber auch den Düsseldorf-Maschinenlegern zur Rede stehen: Hüten wir uns davon, Ungerechtigkeit in untre Gebiet zu tragen, denn nur Schlichtheit führt zum Siege führt! J. Weber, Bezirksvorsitzender.

**Sana.** Am 13. November hielt der Bezirksverein Sana hier seine Vierteljahrsversammlung ab. Bezirksvorsitzender Wehbrod erstattete Bericht über die gemeinschaftliche Versammlung der Bezirke Darmstadt und Sana in Darmstadt, in der Kollege Fülle (Berlin) referierte. Es war für die Sanaer Kollegen interessant, wenigstens einen Auszug des Referats kennen zu lernen. Sodann gab der Kallierer Rautenberg seinen Kassenbericht vom dritten Quartal. Unter Punkt 4: „Beyprechung der wirtschaftlichen Lage“, referierte Kollege W. Schlen. Seine Ausführungen bechränkten sich an Hand verschiedener Beispiele speziell auf den wirtschaftlichen Ausverkauf Deutschlands. Unter Punkt „Verschiedenes“ gab der Vorsitzende bekannt, daß wir vorläufig untre Versammlungen in Sana abhalten und nicht innerhalb der Drucker des Bezirks wechseln. Die Urliche ist darin zu suchen, weil sich die Unkosten für Zahnvergütung zu hoch stellen. Hiermit war die Tagesordnung erledigt. Leider war dieses Mal die Versammlung schlecht besucht, was dem Vorsitzenden Veranlassung gab, auf die Laubheit verschiedener Kollegen hinzuweisen.

**Kallerslautern.** Eine gemeinschaftliche Versammlung der Bezirke Kallerslautern und Pirmasens tagte hier am 6. November. Kollege Fülle behandelte das Thema „Unser Verband“. In etwa zweistündigem Vortrage berührte er alle Lebensfragen und Schmerzen untrer Organisation. Klar und überzeugend behandelte er die Faltung der Organisationsleiter und Vertreter bei den verschiedenen Verhandlungen. Die Zustimmung während des Referats sowie der reichliche Beifall am Schluß seiner Ausführungen bewiesen, daß es der Referent vorstand, trotz der vielen ungestellten Wünsche für untre Organisation und deren hohes Ziel zu werden und neue Kräfte für die Geschlossenheit des Verbandes nachzurufen. Vielesicht wird mancher Laubenseiter unter den Kollegen in Zukunft eher gewillt sein, in der geschlossenen Front mitzumarschieren als bisher. In der Debatte wurde die Verhandlungsmöglichkeit untrer Vertreter von einzelnen Rednern abgelehnt und zum Kampf aufgerufen. Kollege Fülle konnte diesen Kollegen nachweisen, daß nicht nur der Wille zum Kampf und untre Notlage entscheiden könnten, sondern daß viele Tatsachen im Berufe und in dem Volksleben diesen Schritt, der an das Leben vieler Existenzen geht, überwachen.

**Leipzig.** (Drucker.) Unter „Berichtsbericht“ teilte der Vorsitzende mit, daß seit Mitte September neun Kollegen wegen Berufswechsels aus der Expertenorganisation ausgetreten sind. Die Ausgetretenen brachten in ihren schriftlichen Abmeldungen fast durchweg zum Ausdruck, daß sie

in den neuergriffenen Berufen besser bezahlt würden als in ihrem in vierjähriger Lehre erlernten Berufe. Und dies in einer Zeit, wo ein fühlbarer Mangel an Druckern vorhanden ist! Unter diesen Verhältnissen kann man es verstehen, daß die Kollegen, die während der großen Arbeitslosigkeit im Gewerbe der Kunst den Rücken hehrten, kein Verlangen haben, zum Beruf zurückzukehren. Als Beweis dafür, daß der beidobliche Umstichmal heute denleiben Trost geht als ebemal, kann die Einladung zu einer vom Gewerbeamt für den 3. November anberaumten Sitzung gelten. Veranlassung zu dieser Sitzung war ein am 4. April vom Verein an das Arbeitsamt gestellter Antrag, den zu Offsetdruckern umzuwandelnden arbeitslosen Buchdruckern einen Zuschuß zur Erwerbslosenunterstützung zu gewähren. Da zwischen Antragstellung und der angelegten Sitzung „nur“ sieben Monate liegen und in den letzten Monaten die Lage im Gewerbe sich total geändert hat (zur Zeit kein arbeitsloser Drucker), so hätte die Beratung des Antrags keinen Sinn gehabt und wurde dieser deshalb zurückgezogen. Dabei wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Kosten des Internens an der Offsetmaschine der Unternehmer tragen solle, der den Proffit davon habe. Da in letzter Zeit wieder ein junger Kollege durch die Anstifte, Stege während des Ganges der Maschine niederzuschlagen, seinen linken Unterarm verloren hat, ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, das einzige Kapital des Arbeiters, seine gesunde Glieder, nicht so leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Keine noch so hohe Unfallrente kann verlorene Glieder entschädigen. Deshalb erst Maschine anhalten und dann die Mängel beseitigen! Weiter brachte Kollege Kaufeld die von der Zentralkommission in dem Referatsmaterial aufgeworfenen Fragen zur Kenntnis der Versammlung. Der Bericht löste eine rege Aussprache aus. Die Verantwortung der von der Zentralkommission gestellten Fragen erfolgt direkt. Der zweite Tagesordnungspunkt: „Die Auslegung des Betriebsärztegesetzes und die Sprachpraxis der Schlichtungsausschüsse“ (Referent: Kollege Korb) wurde im Einzelnen mit dem Referenten verhandelt. Unter „Verschiedenes“ gab der Vorsitzende die nächsten Veranlassungen bekannt und forderte zu reger Beteiligung an diesen auf.

**Regenb.** Zum ersten Male hielt untre Ortsverein seine Monatsversammlung am 5. November im neu erbauten „Volkshaus“ ab. Vorsitzender C. Scholz erwähnte in seinen Begrüßungsworten, daß das „Haus“ aus eigener Kraft der Gewerkschaften entstanden sei; und, daß es gerade die Buchdrucker gewesen sind, die in erster Linie ihre Bausteine voll zur Erlebung geleistet haben. Im weiteren stellte er die oberste Frage, die nicht nur eine weitere Teuerung herbeiführt, sondern auch eine große Anzahl Kollegen arbeitslos macht, die nur schwer unterzubringen sein werden. Den durch Zwang politisch gewordenen Kollegen brachte er die wärmste Sympathie entgegen. Sodann gab Kollege Kieger einen Rückblick über die Gründung und Anlebung des Gewerkschaftskartells im Jahre 1892. Die Einweihung des „Volkshauses“ erfolgte am 20. Oktober, bei der Reichstagspräsidenten Kollege Ebbe die Weiherede hielt. Vorsitzender Scholz machte zunächst einige geschäftliche Mitteilungen. Das Hauptthema des Abends bildete natürlich wieder untre Existenzfrage. Der Vorsitzende verbreitete sich in längerer Ausführungen über die augenblickliche Lage und über die Gauvorsitzberkonferenz. Auch der Aufruf der Gauvorsitzer wurde erörtert. Die in letzter Zeit vorgenommenen öffentlichen Unternehmungen wurden nicht ausgehen und allgemein wurde zum Ausdruck gebracht, daß man Disziplin wahren und an der Tarifgemeinschaft festhalten wolle. Wenn die Prinzipale die nötige Einsicht untrer Notlage gegenüber aufbringen, würden die Einzelaktionen von selbst verschwinden. Wenn weiter untre Sachverständigen uns kein ausreichendes Existenzminimum schaffen können, dann müßte eben die Sachlich geändert werden. Erörtert wurde sodann eine von Vieleseld an alle Ortsvereine verhandelte Resolution, die eine alsbaldige Verbandsgeneralversammlung verlangt, die sich mit der Lage im Gewerbe und im Verbands beschaffen soll. Die Resolution fand wegen der hohen Kosten keine Zustimmung. Der Kallierer gab dann den Kassenbericht vom vergangenen Vierteljahr.

**Plauen i. B.** Am 31. Oktober hatten sich die Kollegen aus den Orten Adorf, Hainitz, Markneuhirchen und Klingenthal auf Einladung des Bezirksvorstandes nach Adorf zu einer Bezirksversammlung für das obere Vogtland eingeladen. 34 Kollegen und einige Lehrlinge nahmen daran teil. In Anbetracht des schönen Wetters hätte man eine noch bessere Besucherzahl wünschen können. Leider waren es wieder die jüngeren Kollegen, die auch hier die Versammlungsschwänzer stellten. Es muß einmal ein ernstlich Wort mit diesen Kollegen gesprochen werden, die es leider nicht für ihre Pflicht erachten, einige Stunden zu einer Versammlung ihrer Organisation zu erbringen. Denn es ist nicht nur mit der Beitragsbezahlung die Pflicht eines Verbandsmitglieds erliebt, sondern es gilt für jeden, mit zu raten und mit zu raten. Bei Eröffnung der Versammlung konnte Bezirksvorsitzender Meißner die erfreuliche Mitteilung machen, daß nun auch in Adorf

am 26. Oktober unsere Tarifgemeinschaft leiten Fuß gefaßt hat, indem die beiden Erudieren Mener und Weisendorf den Tarif schriftlich anerkannten und die Kollegen aus diesen Druckerereien für den Verband gewonnen wurden. Natürlich bedurfte es hier langwieriger Verhandlungen, ehe wir zu dem Erfolge kamen. Ein persönliches Vorstellwerden des Bezirksvorsitzenden genügte nicht allein, sondern auch der Vorber Kartellvorsitzende mußte hier mit in Anspruch genommen werden. Es liegt nun an den Vorber Kollegen, diesen Erfolg in ihrem Interesse weiter auszubauen. Unser Gauvorsitzer Ortel (Chemnitz) hatte das Kelerat über „Die gegenwärtige Situation im Gewerbe“ übernommen. Er kam auf die letzten Vorgänge im Gewerbe zu sprechen, berührte die lokalen Bewegungen der vergangenen Wochen, welche der Organisation als Vertragskontrahent im Interesse der Gesamthilflosigkeit Schaden brachten. Zu Anfang wurde von ihm die Frage gestellt: „Tarifgemeinschaft? Ja oder Nein!“ Er kam auch auf den graphischen Industrieverband zu sprechen und stellte die Vorteile und Nachteile für uns Buchdrucker in organisatorischer und wirtschaftlicher Beziehung in den Vergleich. Auch gab er einen kurzen Bericht von der Gauvorsitzerkonferenz. Die lehrreichen und instruktiven Ausführungen wurden von der Verammlung mit Aufmerksamkeit verfolgt. Die anschließende Diskussion war eine ergiebige und bewegte sich im Rahmen des Vortrags. Man will an der Tarifgemeinschaft festhalten wissen, die lokalen Streitigkeiten zu vermeiden, denn dadurch würde nur die Disziplin in der Organisation untergraben und die Stellung unserer Führer bei den Lohnverhandlungen nur noch mehr erschwert. Nachdem am Schluß noch larliche Angelegenheiten erörtert und ausführlich besprochen sowie auch die Gewerkschaftsfrage ventiliert worden war, wurde die Verammlung nach etwa vierstündiger Dauer mit der Aufzorderung geschlossen, auch fernerhin regnes Interesse zu zeigen.

## Rundschau

„Der Graphische Bund.“ Von der Betriebsrätezeitung für die graphische und papierverarbeitende Industrie „Der Graphische Bund“ ist die neueste Nummer (November 1921) erschienen, auch sie bringt mancherlei Anregungen für die praktische Gewerkschaftsarbeit. Der Zeitungsbeitrag „Um Wiederaufbau und Sozialisierung“ nimmt zu einer der wichtigsten Fragen Stellung, wobei gerade die letzten Ereignisse eine wichtige Rolle spielen und entsprechend gewürdigt werden. Der nächstfolgende Aufsatz „Behörden, Betriebsräte, Arbeitsbehörden“, von Siemens Wörpel in Berlin übt Kritik am Betriebsrätegesetz und ventiliert und beantwortet mancher Fragen. Der Artikel „Die Abrechnungen in den industriellen Betrieben“ ist nicht minder interessant; er gibt einen Einblick in das vielgestaltige Kapitel der Abrechnungen. Wertvolle Beiträge befinden sich auch wieder unter folgenden Rubriken: „Gehalt und Recht“, „Soziales“, „Die wirtschaftliche Lage“, „Die graphischen Verbände“ und „Das graphische Kartell“. „Deutschnationaler Zeitungsdrucker und Stimmenerkung.“ In der Rundschau Nr. 135 mit vorstehender Stichmarke wurde auch die „Ostdeutsche Morgenpost“ erwähnt. Es liegt aber eine Verwechslung mit der „Oberlausitzer Morgenpost“ vor, die eine Zeitlang im Ewinnua-Verlag erschienen ist. Die „Ostdeutsche Morgenpost“ erscheint von allem Anfang an im Verlage von Kirich & Müller in Beuthen (O.S.) und ist auch nicht deutschnational. Wir hatten die Notiz nach einer Meldung in der Tagespresse geschrieben, konnten also nicht annehmen, daß eine Verwechslung vorlag. Ausstellung in der Deutschen Bäckerei zu Leipzig. Die aus Anlaß des Leipziger Jubiläumabend veranstaltete Ausstellung von Maschinen, Druckwerken der verschie-

den Trichterlamille der Aldus (15. und 16. Jahrhundert) bleibt bis zum 3. Dezember wochentags von 11 bis 7 Uhr für jedermann zugänglich. Offene Stellen für befähigte Gewerkschafter. Vom Zentralstellennachweis des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Berlin SO 16, Engelauer 24) wird gesucht: ein Arbeitersekretär für Bonn a. Rh. bis spätestens 1. Januar 1922, der neben der Rechtsauskunft auch die Führung der Geschäfte des Ortsausschusses übernehmen muß. Rednerische und agitative Befähigung, mindestens zehnjährige gewerkschaftliche Organisationszugehörigkeit und Vertrautheit mit dem Betriebsrätegesetz wird verlangt. Schriftlich gemachte ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe von Referenzen werden umgehend an genannte Zentrale zur Weiterbeförderung erbeten.

### Briefkasten

G. S. in Paris: Herzlichen Dank für schönen Karten-Grüß. — A. S. in Gh.: Zur Aufnahme doch gut geeignet! — W. A. in B.: Wird aufgenommen. — O. B. in U.: Begleichen. — H. G. in M. Stabach: Von Ihrem Schreiben wurden Kollegen B. Aennius geben. — G. D. in Frankfurt a. M.: Einleitung für Verammlungskalender muß verloren gegangen sein. Der revidierte Kalender erscheint am nächstfolgenden Sonntag erst in der letzten Nummer. Grüß. — S. S. in Bin.: Ihre Reklamation wurde weitergegeben.

### Verammlungskalender

Auerbach, Gleißel-Falkenstein. Verammlung Sonnabend, den 3. Dezember, pünktlich abends 7 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Alte Wache“. Dresden. Maschinenvererlammlung Sonntag, den 4. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Volksbau“ (Saal 2). — Maschinenvererlammlung Sonntag, den 4. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Seinerer“ Saubachstraße 10. Merseburg. Verammlung Sonnabend, den 3. Dezember, abends pünktlich 7 1/2 Uhr, im „Rehuran“. Preußischer Ober-Rheinland. Verammlung Sonnabend, den 3. Dezember, abends 8 Uhr, im „Pillnitzer Hof“.

## An unsere Inferenten!

Die ganz erheblich gestiegenen Herstellungskosten des „Storrespondent“ machen eine Erhöhung der Anzeigenpreise zur unabwendbaren Notwendigkeit. Vom 1. Dezember an erhöht sich deshalb der Preis für Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen auf 5 Mk., für Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen auf 1 Mk. für die fünfgepaltenen Nonpareilzeile. Wir bitten von dieser Änderung gefl. Kenntnis zu nehmen. Der Verbandsvorstand.

## Ich will

nach durchleben, will dies oder jenes erreichen. Auch Sie haben gewiß schon einmal einen solchen Entschluß gefaßt. Haben Sie ihn auch durchgeführt oder sind Sie, wie die meisten von uns, vor der Erreichung des Zieles erlahmt? Wenn Sie wissen wollen, wo der Grund hierfür zu suchen ist und wie man jede Sache anfangen muß, um sie zum Erfolge zu führen, so kaufen Sie sich unser Werk „Gedächtnisausbildung“ von Hans Glon. Der mit diesem Werke verbundene Vortrag zur Stärkung des Willens, zur Erhärtung der Sinne und zur Erweckung und Verwirklichung der geistigen Fähigkeiten erzieht zum gezielten, klaren Handeln, der in der Lage ist, die vorgelegten Ziele zu erreichen. Verlangen Sie heute noch unsern ausführlichen Prospekt G. 1. 1/2. Dessen Zubereitung erfolgt vollständig kostenlos und ohne Verbindlichkeit für Sie. Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung (Professors G. Langenscheidt), Berlin-Schöneberg, Bahnhofsstraße 29/30 (Gegründet 1856).

**Billige Reberwurft** garantiert gute Ware, ganz vorzuz. als Vrolaufrich ohne Futter usw. in 2 Pfl. Westfälischen pro Pfl. 10 Mk. Postzahl 4 ab. Postlager. Nachnahme. Bei nachgel. Rüden. Sammonta-Verband, Hamburg 22 A, Schleidenplatz 18 pl. 7271

**Jeder sein eigener Tischler** Tisch-, Möbelbank „Vorans“. D. R. G. M. 73 Mk., 1615 paßt an jeden Tisch. Hausbandwerkzeuge. Vert. Prospekt gratis. Datzheit, Leipzig 61, Moltkestraße 57.

**Junger Korrektor** (akademisch gebildet), bereits redaktionell mit Erfolg tätig, sucht ab 1. Februar bei einer großen Zeitung oder Verlagsbuchhandlung Stelle als wissenschaftlicher oder sprachlicher Korrektor. Bei kleineren Zeitungen als Korrektor und Nachab. oder nur als solcher. Redaktionelle Probenarbeiten sowie prima Refer. gr. Zig vorhanden. Gefl. Offert. unter F. H. Nr. 749 an die Geschäftsstelle dieses Bl. erbetl.

## S a m b u r g !

**Maschinenmeister**, 25 Jahre alt, ledig, in Werk-, Illustrations-, Abzidenz- und Plattendruck gut vertraut, in ungeländlicher Stellung, wünscht sich nach Hamburg oder näherer Umgebung zu verändern. Werde Angebote unter L. 751 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Wo? Siefdruck** Junger Buchdrucker, im 22. Lebensjahre lebend, mit dem Antiegeapparat „Antiefa“ sowie mit dem Antiegeapparat halb Sauger, halb Dufz bereits vertraut, im Abzidenz-, Platten- und Mezzarbanddruck nur Gutes leistend, wih. ch in das Gebiet des überauten. Kalle-en für Vermittlung durch einen. Süddeutschland bevorzugt, aber nicht Beschränkung. Al- u. andere Betriebe belieben ihre Angebote unter Nr. 750 einzufenden an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Leleger: Solepb Sel3 in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Karl Schaefer in Leipzig, Salomonstraße 8 (Telephon 14111). — Druck: Radell & Sille in Leipzig.

**Linotypeseher** für sofort oder später gesucht. [762] Ernst Adppl, Queblnburg a. Harz.

**Maschinenseher** für unsere neue Linotype-Dealmulti-Reg-maschine suchen wir einen tüchtigen der guter Maschinenkennner und -pfleger sein muß, in bawende Stellung zum baldigen Eintritt. Gefl. Angebote unter Nr. 761 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Notationsmaschinenmeister** für lehrzeihenliche Augsburger Maschine, der auch die Stereotypie mit übernehmen möchte. Infolge des Wohnungsmangels werden Besuche bevorzugt. „Molkzeitung“, Meihen.

**Tüchtiger Illustrations- und Farbendrucker** wird für sofort gesucht. [748] Bewerbungen mit Gehaltsanprüchen und Zeugnisabschriften sind zu richten an Götter & Zierles, Graphischer Betrieb, Waldau 1, Sa.

**Abzidenz- u. Inferatenseher** an horretes und sauberes Arbeiten gewöhnt sowie in allen übrigen Scharien bewandert, sucht in Sachsen oder Mitteldeutschland Stellung. Angebote erbeten unter Nr. 754 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

**Inferatenseher** 21 Jahre alt, sucht bei event. Weiterausbildung im Abzidenz-Stellung. Eintritt sofort. Gaal wohnt West. Angebote an W. Tjepfen, Schlegelw., Demjagehof 26.

**Welcher erlabene Kollege, Typographseher** (U) würde mich vertreten für drei oder vier Wochen ab 20. ober 27. Dezember? Gehalt 550 Mk. Mein Zimmer stelle ich frei zur Verfügung. [753] Otto Bockler, Effen (Ruh), Annalstraße 69.

**Nach Thüringen** wünscht sich 22 Jahre alter tüchtiger und fleißiger Abzidenz- und Inferatenseher in angen. Dauerstell. zu veränd., weil dort beheimatet. Gut Schult. u. Zeugn. Eintritt ab Tage nach Einangem. Gefl. Angeb. untl. „Schriftsteller“ erbetet Karl Wöhle, Zeitlich, Bismarckstr. 1a.

**Maschinenmeister** lunge strebl. Rich., mit alt. Arbeit. vertraut, wünscht sich baldig zu verändern. Gaal wohnt West. Angebote untl. „Buchdrucker“ nach Koburg, Waldmühlstraße 14 11.

**Linotypeseher**, drei Jahre Praxis, sucht sofort Stelle. [752] Gefl. Angebote an G. Neillich, Dresden, Gartenstraße 64 IV.

**Stelle befehlt!** [758] Bewerber besten Dank! Buchdruckerel Margulies & Pohorles, Gylß/Leipzig, Dorststraße 2.

**Für Bosnien** wird gesucht eine modern eingerichtete Buchdruckerel samt Buchbinderei. Die Stelle soll auf sofort sein mit Vorkern für ferobroslawischen Saß (lat. und engl.). neu oder gebraucht, jedoch gut erhalten. Auch Linotype mit nötigen Matrizen in lat. und engl. gefucht, gleichfalls neu oder gebrauchsfähig. [757] Offerten sind zu richten an Herrn Dušan Bukonovic, Sarajewo (S. S.), Postica budjah Nr. 4 (bei Herrn Joleph Zukic).

**Die Zusammenarbeit** zwischen Drucker und Buchbinder bei Herstellung einer Truarbeit finden Sie mit 140 Abbildungen erläutert in Rauchs Formaltuch (geb. 18.50 Mk., Porto 1,50 Mk.). M. Rauch, Stuttgart, Sobenzollernstraße.

**Wie die Form** geschlossen und auf dem Bogen stehen soll, erklärt Ihnen Rauchs Formaltuch mit 140 Abb. (geb. 18.50, Porto 1,50 Mk.). M. Rauch, Stuttgart, Sobenzollernstraße.

**Verlangen Sie** illustriert. Prospekt metaltuch für Seher und Drucker. [747] M. Rauch, Stuttgart, Sobenzollernstraße.

Les Jahere lit er die Gemeinchaft für Linnenfreunde in Braunfchwel, wachbarholste. 10, wähl hollent angenehml.

**Graphische Fachklassen** Entwurf und Werkhall-Ausbildung. Zuschulis durch die Kunstgewerkschule Barmen.

**Dresden!** Buchdrucker-Steinographen-Verein „Gabelberger“ gegr. 1908 Vereinslokal: Bager-Steinographen-Übungsgesellschaft in mehr. Abteilungen Reichhaltige Bibliothek. Auskunft durch P. Braunschwel, Dresden-Pl., Pausstr. 6

Im Angabe der Adresse des Sehers **Richard Reche** geboren am 17. Oktober 1884 in Wittenburg (S.-Pl.), früher wohnhaft bei Frau Haras, Wichtenberg-Berlin, Sophienstraße 12 1, bittet Wihl, Blüchlingstraße 18 11.

**Blieschichtklassen** Handwerkhastan aus Orienholz, enthaltend 5 Eichel, 1 Stablmachwinkel, 1 Surventinal, 2 Gravierenadeln, Schießlin in, Umwickelkure, Durchschlepppapier, Schmirgellein, in Granierplatten, Preis kompliert 150 Mk. Porto und Verpackung besonders. A. Siegl, Münden 9, Columbusstraße 1.

**Geschenkartikel für Buchdrucker** Verbandsmonumente (Nachbildung des Bugra-Denkmal) in Eisenblechätzung Größe I: 7,15 cm 22,50 Mk. Größe II: 9,30 cm 45,00 Mk. Größe III: 17,50 cm 90,00 Mk. Gutenbergsbüsten in Lebensgröße Gips . . . . . 150 Mk. Eisenblechätzung . . . 210 Mk. Bronze . . . . . 290 Mk. Bierzapfen mit fünfzähligen Metallfadenband, 27 mm. 5 emalliert 6,- Mk. Verbandsanadel, 5forbig, mit Buchstaben V. d. D. B. . . 6,50 Mk. Seidenband, fünfforbig: 15 mm breit, in Moiree, 1 m 7,50 Mk.; 20 mm breit, in Moiree, 1 m 16,50 Mk.; Gutenbergs-Polkkarten (Alteindruck) 10 Stück . . . 1,50 Mk. Monument-Polkkarten (Iris- und Teindruck) 10 Stück 1,50 Mk. Gaultschbriefe in konfölerischer Ausführung, 4forbig 6,- Mk. Die Gutenbergsbüsten werden als Fruchtgut verhandelt. Die Fracht trägt der Besteller. Porto und Verpackung werden sonst nicht berechnet. Nachnahme bis 50 Mk. 75 Pf., über 50 Mk. 1 Mk. mehr.

**Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker / Leipzig**, Salomonstr. 8 / Postfachkonto 55430.

**Maschinenband** Erlebensqualität, liefern **Bejner & Wolf**, Döfelstraße, Graß-Abdolt-Str. 112.

**Segregale und Kästen** sowie Formregale, Segregale, Walzliche, Walzen- und Farbdienstände, Sackbreiter usw. liefern in bester Ausführung ab Lager. **Bejner & Wolf**, Döfelstraße, Graß-Abdolt-Str. 112.

**Notationsmaschinenmeister** Ich will **Rudwig Marzelen**, Döfelstraße, Sorbanstraße 7. 133

**Werkzeuge für Seher Alphabetehefte** **Tafche, Federn** Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H., Leipzig, Salomonstr. 8 III (Mittelgeb.). Postfachkonto 55430.

Am 19. November verstarb in Stroßen a. d. O. unser lieber Vater, legte, der Seherwalde 765

**Mag Wolf** geb. in Forst 1. L., im Alter von 48 Jahren, des Abendes Andenken bewahrt ihm **Der Bezirksverein Frankfurt a. d. O.**